

# Sudetendeutsche Post



Erscheinungsort Wels P. b. b.  
Verlagspostamt 4020 Linz  
Einzelpreis S 17.- 01Z 022255

Offizielles Organ der Sudetendeutschen Landsmannschaft in Österreich (SLÖ)

Folge 10

Wien - Linz, 17. Mai 2001

47. Jahrgang

**Karlspreis für  
Kanzler Schüssel**

(Seite 2)

**Die Sudetendeutschen  
und die Versicherer**

(Seite 4)

**Tribüne der  
Meinungen**

(Seite 12)

## Wie ein Vertriebener von den Mühlen der Justiz zermahlen wird

Ein Heimatvertriebener hat sich das ange-  
tan, was viele Landsleute scheuen: Herbert  
Schmidl, er stammt aus dem Saazer Land und  
lebt heute in Kieselbronn, versuchte auf eigene  
Faust sein Recht zu erkämpfen – in Tschechien,  
in Deutschland und auf europäischer Ebene.  
Der Ergebnis ist eine Geschichte, die man wohl  
nie wie oben betiteln kann.

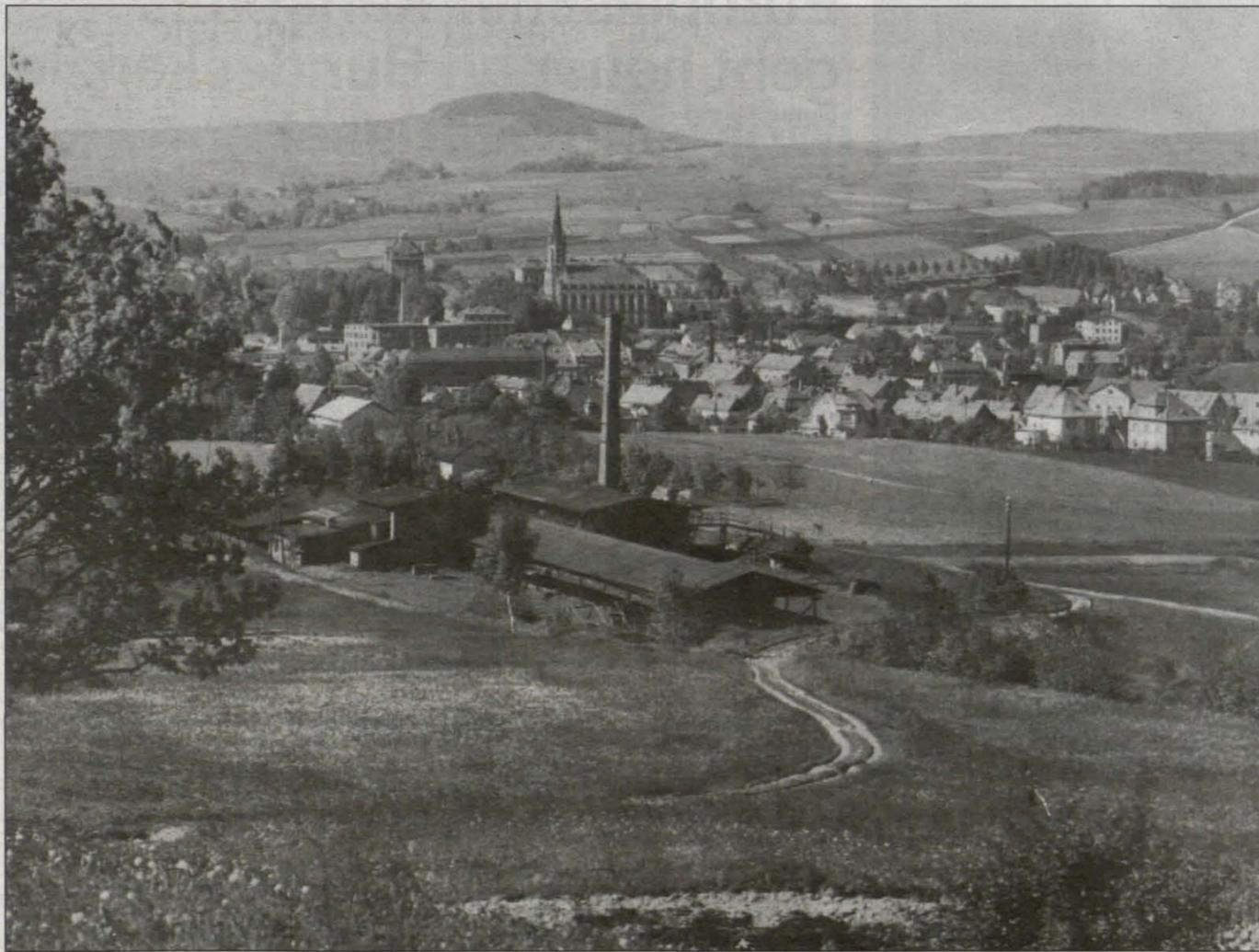
Vom Verwaltungsgericht Köln bis hin zum  
Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte  
hagelte es für Schmidl nur Abweisungen – und  
das mit oft haarsträubenden Begründungen.  
Nicht nur vom tschechischen Finanzministerium

wurde das Begehren auf Restitution des 1945  
entschädigungslos enteigneten Vermögens  
abgewiesen, was ja niemanden wirklich überr-  
schen wird. Auch von der deutschen Justiz  
mußte sich der Vertriebene sagen lassen, daß  
die Enteignung rechtens gewesen sei. Und  
zwar mit der Begründung, daß alle Sudeten-  
deutschen von einem Urteil des tschechischen  
Verfassungsgerichtes aus dem Jahr 1995  
betroffen seien, demzufolge die Enteignung  
legitim gewesen sei, weil die deutsche Bevölke-  
rung „der Demokratie und ihrer Werteordnung  
feindlich gegenüberstand und in der Folge

einen Angriffskrieg unterstützte.“ Offenbar gibt  
es nicht nur in Tschechien Richter, denen die  
These von der Kollektivschuld nicht alle Haare  
zu Berge stehen läßt. Auch Schmidls Beschwerde  
gegen die deutsche Bundesregierung wegen  
Verweigerung des diplomatischen Schutzes  
gegenüber der Tschechischen Republik wurde  
abgewiesen.

Herbert Schmidl schildert die unglaubliche,  
aber leider wahre Geschichte seines Vielfron-  
ten-Rechtskampfes in einem ausführlichen Bei-  
trag auf den Seiten 6 und 7.

### Das Bild der Heimat



Nordwestlich von Reichenberg gelegen, seit 1352 urkundlich bekannt, war Kratzau die Heimstätte eines rührigen Gemeinwesens. In der Gebirgslandschaft – die Ausläufer des Isergebirges treffen hier mit dem Jeschkenkamm zusammen – war der Bergbau in den ersten drei Jahrhunderten der Ortsgeschichte die Haupterwerbsquelle der Bewohner der Stadt. Später, insbesondere im 19. Jahrhundert, entwickelte sich die handwerkliche Tucherzeugung zu einer ansehnlichen Textilfabrikation. Ein Sohn Kratzaus war Joseph Ritter von Führich, einer der bedeutendsten Maler der „Nazarener“. Das Bild zeigt Kratzau von Südosten, im Hintergrund die Basaltkuppe des Gickelsberges.

**Recht und  
Verhöhnung**

VON MANFRED MAURER

VOR 56 JAHREN hat er der Aussage  
eines Augenzeugen zufolge in Leitmeritz  
sieben jüdische KZ-Häftlinge ermordet.  
Vor einigen Wochen nun wurde der ehe-  
malige Waffen-SS-Untersturmführer Julius  
Viel aufgrund dieser einen Zeugenaussage  
zur Rechenschaft gezogen: Zwölf Jahre  
Haft faßte der heute Dreiundachtzigjährige,  
der seine Unschuld beteuerte, vor einem  
Gericht in Ravensburg aus. Es soll hier  
nicht über die durchaus diskussionswürdi-  
ge Grundlage dieses Urteilspruchs ge-  
stritten werden. Das unabhängige Gericht  
wird sein Urteil nach bestem Wissen und  
Gewissen gefällt haben. Es kann und soll  
hier nicht in Frage gestellt werden.

GRUNDSÄTZLICH HABEN solch späte  
Urteile eine wichtige Signalwirkung auch  
für potentielle Täter: Wer sich unter dem  
Deckmantel staatlicher Unrechtssysteme  
schuldig macht, muß lebenslang damit  
rechnen, von der Gerechtigkeit eingeholt  
zu werden.

IN DEUTSCHLAND, in Österreich, am  
Balkan – überall werden Verbrechen ge-  
gen die Menschlichkeit geahndet.

WIRKLICH ÜBERALL? Und wirklich alle  
Verbrechen gegen die Menschlichkeit?

WENN MAN die Geschichte von Lands-  
mann Schmidl (siehe den Kurzbericht auf  
dieser Seite und ausführlichen Bericht im  
Blatt) liest, dann müssen einem erhebliche  
Zweifel kommen. Für diesen Heimatvertrie-  
benen entpuppten sich die Mühlen der  
deutschen und europäischen Justiz als  
Tretmühlen, in denen selbst beharrlichstes  
Bemühen keinen Schritt hin zu Recht und  
Gerechtigkeit führt. Vielmehr wirkt diese  
Tretmühle wie eine Zentrifuge, aus der ein  
Recht suchender Sudetendeutscher hin-  
ausgeschleudert wird, je eifriger er diese  
Suche betreibt.

IN TSCHECHIEN ist ohnehin alles klar:  
Ein Staat, der demnächst EU-Mitglied sein  
will, schließt die Verfolgung einer bestimm-  
ten Kategorie von Verbrechen sogar per  
Gesetz aus. Wer nach dem Krieg in der  
Tschechoslowakei einen Angehörigen der  
deutschen oder ungarischen Volksgruppe  
ermordet, vergewaltigt oder sonstwie ge-  
peinigt hat, bleibt straffrei – auch wenn die  
Tat sonst nach den geltenden Vorschriften  
strafbar gewesen wäre. So bestimmt es ein  
Gesetz vom 8. Mai 1946, dessen Aufhe-  
bung die Tschechische Republik beharrlich  
verweigert.

DAS HINDERTE FREILICH die tschechi-  
sche Regierung nicht, das Urteil gegen  
Julius Viel mit einer bemerkenswerten Stel-  
lungnahme zu begrüßen: „Es macht auch  
Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg  
Sinn, die damaligen Ereignisse objektiv  
aufzuarbeiten“, erklärte der Referatsleiter  
im tschechischen Außenministerium, Jiri  
Sitler. Es handelt sich dabei um genau  
jenen Jiri Sitler, der vor einem Jahr auf  
Ersuchen der Sudetendeutschen Lands-  
mannschaft, auch Vertreibungsoffer bei  
der Verteilung von Mitteln aus dem  
deutsch-tschechischen Zukunftsfonds zu  
berücksichtigen, folgendermaßen reagiert  
hatte: „Ich weiß nicht, ob es klug ist,  
aus Deutschland Forderungen zu stellen,  
die mit dem Zweiten Weltkrieg zu tun  
haben.“

SO EINFACH IST DAS ALSO: Für die  
einen gibt es Recht, für die anderen Ver-  
höhnung. Und das Ganze nennt sich dann  
hochtrabend: Europäische Wertegemein-  
schaft.

## SPÖ: Vergangenheit darf Beziehungen und EU-Erweiterung nicht stören

Die tragische Geschichte der Beziehungen zwischen den deutschsprachigen Volksgruppen und der Mehrheits-Bevölkerung in Österreichs Nachbarstaaten dürfe die Beziehungen zwischen Österreich und seinen Nachbarn nicht überschatten und die EU-Erweiterung durch solche Themen der Vergangenheit nicht blockiert werden. Auf diese grundsätzliche Position hat sich nach Angaben des Internationale Sekretärs der SPÖ, Albrecht K. Konecny, der SPÖ-Bundesparteivorstand festgelegt.

In dem bereits im März vom SPÖ-Vorstand beschlossenen, aber erst Ende April bekanntgewordenen Dokument „Wir Sozialdemokraten, unsere vertriebenen Mitbürger und unsere Nachbarn“ wird ausdrücklich betont: „So selbstverständlich es ist, daß im Zuge der Beitrittsverhandlungen konkrete österreichische Interessen zu vertreten sind, so wenig dürfen Probleme, die ihre Ursache in einer leidvollen Vergangenheit haben, diesen zukunftsorientierten Einigungsprozess behindern“. Insbesondere lehnt es die SPÖ ab, „die Frage der AVNOJ- und Beneš-Dekrete mit den Beitrittsverhandlungen zu verknüpfen. Sie erachtet es als selbstverständlich, daß diese Rechtsnormen keine neuen Rechtswirkungen mehr entfalten können, die durch sie historisch geschaffenen Tatsachen können jedoch nicht aufgehoben werden. Die SPÖ lehnt es daher auch ausdrücklich ab, Forderungen nach Entschädigung und Rückstellung in die Beitrittsverhandlungen einzubringen; sie regt an, das Einverständnis mit den betroffenen Nachbarstaaten über eine internationale Schiedsinanz über solche Forderungen zu suchen. Wir hoffen, dass die Regierungen der Nachbarstaaten zudem bereit sind, sichtbare Gesten der Verständigung gegenüber den aus ihrem Staatsgebiet Vertriebenen zu setzen.“

Weiters heißt es in dem Beschluß: „Die SPÖ weiß aus der Entwicklung in der Republik Österreich, daß Geschichte nur bewältigt werden kann, wenn man sich mit ihr offen, vorurteilsfrei und selbstkritisch auseinandersetzt. Diese Auseinandersetzung ist in der Tschechischen Republik, in der Slowakei und in Slowenien in gleichem Umfang noch zu leisten wie in den Reihen der vertriebenen deutschsprachigen Volksgruppen. Die SPÖ wird ihr Möglichstes tun, um einen solchen Prozess in Gang zu bringen und voranzutreiben.“

In diesem Zusammenhang verurteilt die SPÖ „die doppelzüngige Haltung von ÖVP und FPÖ, in Österreich die Forderungen bestimmter Gruppen gegen unsere Nachbarstaaten zu unterstützen und gleichzeitig auf Regierungsebene angeblich eine ‚strategische Partnerschaft‘ mit diesen Staaten anzustreben.“

Diese Resolution des Bundesparteivorstandes baut auf einer gründlichen Analyse der Vertreibung der deutschsprachigen Volksgruppen aus der Tschechoslowakei und Jugoslawien im Gefolge der Ereignisse im Zweiten Weltkrieg,

der Notwendigkeit einer Erweiterung der Europäischen Union und des Wunsches der SPÖ, mit Österreichs Nachbarstaaten zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zu gelangen, auf. In dieser Analyse wird auf die beispielhafte Integration von hunderttausenden Vertriebenen in Österreich hingewiesen und die Rolle dieser Menschen beim Wiederaufbau des Landes gewürdigt.

Die im Zuge der Vertreibung der deutschsprachigen Minderheiten aus Österreichs Nachbarstaaten begangenen Übergriffe und Verbrechen werden, wie Konecny hervorhob, eindeutig und klar verurteilt. Wörtlich heißt es: „Vertreibung und ‚ethnische Säuberung‘ kann von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nicht als Mittel der Politik hingenommen werden. Die Vertreibung deutschsprachiger Volksgruppen aus Gebieten, die ihnen Jahrhunderte lang Heimat waren, war ein schweres Unrecht; die Bedingungen, unter denen diese Vertreibung stattfand, stellten eine schwere Verletzung aller Grundsätze der Menschenrechte dar.“ Gleichzeitig wird aber betont, daß diese Entwicklung nicht losgelöst von den vorherigen Verbrechen des Naziregimes in diesen Ländern gesehen werden kann, an denen auch Angehörige der deutschsprachigen Volksgruppen mitwirkten.

„Österreich hat sich in den letzten Jahren zunehmend seiner eigenen Geschichte – und dabei eben vor allem ihren dunklen Seiten – gestellt“, heißt es in dem Beschluß weiter. „So wie Österreich nicht nur Opfer des Nationalsozialismus war, sondern manche Österreicherinnen und Österreicher auch Täter im Rahmen des Nationalsozialismus, müssen auch die Vertriebenen sich ihrer Geschichte stellen, die nicht erst am Tag der Vertreibung beginnt.“ Auch die wachsende Bereitschaft in der Tschechischen Republik und in Slowenien, sich der Auseinandersetzung mit den Ereignissen nach 1945 zu stellen, wird von der SPÖ ausdrücklich begrüßt.

### Internationale Instanz für Entschädigungsfragen

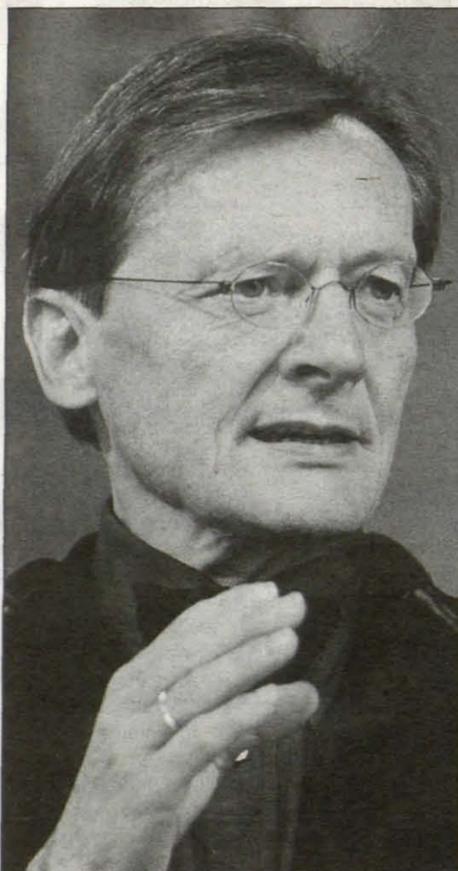
Zur konkreten Diskussion um die Beneš-Dekrete und um die vom AVNOJ verabschiedeten

Dekrete heißt es, daß sie nicht ungeschehen gemacht werden können. „Sie haben ihre rechtsstaatlichen Grundsätzen widersprechende Rechtswirkung in der Nachkriegszeit ausgeübt, die auch durch eine formale Aufhebung dieser Rechtsnormen nicht ungeschehen gemacht werden kann (...) die durch diese Normen geschaffenen Tatsachen sind daher – so schmerzhaft das sein mag – auch rechtlich anzuerkennen. Es ist jedoch mit Nachdruck von der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik und der Republik Slowenien zu verlangen, daß in einer der europäischen Rechtsordnung entsprechenden Weise klargestellt wird, daß diese Dekrete keine neue Rechtswirkung mehr entfalten können. Die SPÖ fordert jedoch die österreichische Bundesregierung mit Nachdruck auf, in der Frage einer finanziellen Entschädigung bzw. in Einzelfällen einer möglichen Rückstellung von Eigentum Entscheidungen durch eine unabhängige internationale Instanz anzustreben.“

Ausdrücklich lehnt es die SPÖ ab, „den künftigen Beitritt der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik und der Republik Slowenien zur Europäischen Union mit der Erfüllung bestimmter Forderungen in Verbindung zu bringen.“

Wir sind überzeugt, daß die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger Österreichs und seiner Nachbarstaaten bereit ist, vorurteilsfrei in die gemeinsame Zukunft zu blicken. Diese Haltung wird nach unserer Überzeugung auch von der übergroßen Mehrheit der Vertriebenen geteilt.

Die allseitige Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der Vergangenheit ist ein wichtiger Beitrag dazu, den Blick nach vorne zu ermöglichen. Wichtige Beiträge wären aber auch mehr als nur symbolische Gesten unserer Nachbarstaaten. Wir erhoffen deren Bereitschaft, in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen Eigentum – auch ohne Rechtsgrundlage – zurückzustellen, oder Personen, die unter besonders tragischen Bedingungen zu Opfern wurden, die verlorene Staatsbürgerschaft wieder anzubieten.“



## Klaus: Österreich und die Beneš-Dekrete bedeutungslos

Nach Ansicht des tschechischen Parlamentärspräsidenten Václav Klaus spielt Österreich für Tschechien keine „spezifische Rolle“. Österreich „steht in der Konkurrenz mit anderen Ländern“, sagte Klaus in einem Interview mit der Tageszeitung „Die Presse“. Die von Österreich geplante „Strategische Partnerschaft“ mit Polen, Ungarn, Tschechien, Slowenien und der

Slowakei versteht Klaus „als politisches Konzept überhaupt nicht“. Für bedeutungslos hält der Vorsitzende der konservativen „Demokratischen Bürgerpartei“ (ODS) auch die Diskussion um die Beneš-Dekrete: Das sei „ungefähr so etwas wie die ‚Goldene Bulle von Sizilien‘. ‚Wir benutzen die Bulle nicht, und wir benutzen die Beneš-Dekrete auch nicht.“

## LH Pühringer beim Heimattag 2001



Der diesjährige Heimattag in Wien und Klosterneuburg am 22. und 23. September wird unter dem Motto „Vertreibung kennt kein Vergessen“ stehen. Als prominenter Gastredner wird Oberösterreichs Landeshauptmann Josef Pühringer (ÖVP) zu dem Thema sprechen. Pühringer hat sich in der Vergangenheit immer wieder in Wien, Prag und Brüssel für die Anliegen der Sudetendeutschen eingesetzt und unter anderem als einer der erste prominenten Politiker die Petition der „Unabhängigen Plattform für Menschenrechte“ unterzeichnet.

## Suchanzeige

Willi Fischer, Keramiker, Fredriksberg, der Sohn des bekannten Malers aus Krummau, hat im Jahre 1948 für einen Heimatverein, den Huemer-Krainer repräsentierte, ein Adalbert-Stifter-Relief gemacht, ungefähr 60 cm im Durchmesser, rotbraun. Fischer möchte nun gerne wissen, ob jemand weiß, wo sich dieses Relief befindet, oder ob jemand ein Foto davon besitzt.

Zuschriften oder telefonische Mitteilungen sind erbeten an den Verband der Böhmerwälder in OÖ., Kreuzstraße 7, 4040 Linz, Telefon 70 05 91.

## Europäischer Karlspreis geht heuer an Bundeskanzler Wolfgang Schässel

Bundeskanzler Wolfgang Schässel wird heuer mit dem „Europäischen Karlspreis“ der Sudetendeutschen Landsmannschaft (SL) ausgezeichnet. Die Landsmannschaft will damit die großen Verdienste Schässels um die europäische Einigung, vor allem seinen Einsatz für die EU-Erweiterung, für ein europäisches Volksgruppen- und Minderheitenrecht, sowie seine Bemühungen um die Beseitigung der Beneš-Dekrete in der Tschechischen Republik würdigen. SLÖ-Bundesobmann Gerhard Zeihsel begrüßte, daß nach sieben Jahren erstmals wieder ein Österreicher diese Auszeichnung erhält. Schässel ist nach Julius Raab (1959) und Alois Mock (1994) der dritte ÖVP-Chef, der mit dem Europäischen Karlspreis ausgezeichnet wird.

Der „Europäische Karlspreis“ wird von der SL seit 1958 alljährlich anlässlich des Sudetendeutschen Tages zu Pfingsten (heuer in Augsburg)

vergeben. Erster Preisträger war der ehemalige tschechoslowakische General und Minister Lev Prchala. Benannt ist die Auszeichnung nach Kaiser Karl IV. (1316 bis 1378), der als die herausragendste Herrscherpersönlichkeit des späten Mittelalters gilt.

Die Sudetendeutsche Landsmannschaft vergibt den Preis an Personen, die sich um eine „gerechte Völker- und Staatenordnung in Mitteleuropa“ verdient gemacht haben. Zu den Trägern gehören Paneuropa-Gründer Graf Richard Coudenhove-Kalergi (1966), Fürst Franz Josef II. von Liechtenstein (1963), der Europapolitiker und ehemalige österreichisch-ungarische Kronprinz Otto Habsburg-Lothringen (1970) und der ungarische Kardinalprimas József Mindszenty (1975), sowie die bayerischen Ministerpräsidenten Alfons Goppel (1969), Franz Josef Strauß (1982) und Edmund Stoiber (1995).

## EINLADUNG

Die Arbeitsgemeinschaft Sudetendeutscher Lehrer und Erzieher e.V. veranstaltet anlässlich des Sudetendeutschen Tages 2001 in Augsburg ihre traditionelle

## LEHRER- UND ERZIEHERTAGUNG

Es spricht Erika Steinbach, MdB und Präsidentin des Bundes der Vertriebenen, zum Thema: Haben die Vertriebenen noch eine Zukunft?

Die musikalische Umrahmung übernehmen Mitglieder des Sportbundes Sudeten in der Arbeitsgemeinschaft

Ort: Messezentrum – Tagungs- und Servicezentrum Ebene 2, Raum Nr. 2.1 – Panorama-Konferenzraum

Zeit: Pfingstsonntag, 2. Juni 2001, 16.30 Uhr s. t. bis ca. 18.00 Uhr.

Wir laden herzlich zu dieser Veranstaltung ein.

STD DR. HANS MIRTES, ERSTER VORSITZENDER DER ARBEITSGEMEINSCHAFT

## Besuchen Sie uns im Internet

Sudetendeutsche Landsmannschaft in Österreich:

[www.vloe.at](http://www.vloe.at) oder [www.vloe.at/sudeteten/index](http://www.vloe.at/sudeteten/index)

Benutzen Sie auch unsere e-Mail-Adresse, um uns schneller und direkt zu erreichen: [sudetendeutsche.landsmannschaft@chello.at](mailto:sudetendeutsche.landsmannschaft@chello.at)

Benutzen Sie auch die Web-Seiten der Sudetendeutschen Landsmannschaft in Deutschland, damit Sie über den aktuellen Stand der heimatpolitischen Arbeit informiert sind. [www.sudeteten.de](http://www.sudeteten.de)

e-Mail: [poststelle@sudeteten.de](mailto:poststelle@sudeteten.de)

Besuchen Sie uns im Gästebuch und geben Sie uns Ihre Zustimmung bzw. Kritik über unsere Arbeit bekannt.



## Interview mit dem Initiator des Unterrichtsfilmes „Sudetendeutsche und Tschechen“, Ministerialrat Dr. Walter Heginger: Auch Lehrer können davon lernen

Ministerialrat Dr. Walter Heginger ist sich auch im Beruf seiner sudetendeutschen Wurzeln bewußt. Als Leiter der Abteilung „Medienservice“ im Bildungsministerium initiierte er den Unterrichtsfilm „Sudetendeutsche und Tschechen“, von dem nicht nur Schüler, sondern auch so mancher Lehrer noch etwas lernen kann. Peter Wassertheurer führte mit Ministerialrat Heginger folgendes Interview:

„Sudetenpost“: Können Sie sich bitte kurz der Leserschaft der „Sudetenpost“ vorstellen?

Heginger: Ich wurde am 11. Mai 1943 in Groß Waltersdorf geboren. Groß Waltersdorf ist ein Ort in Nordmähren im Bezirk Bern. Ich bin mit meinen Eltern und drei Geschwistern Ende 1945 nach Wien gekommen.

„Sudetenpost“: Sie sind der Initiator des Unterrichtsfilmes „Sudetendeutsche und Tschechen“. Wie ist dieser Film bisher in den Schulen angekommen?

Heginger: Wir haben bisher keinerlei negative Kritik erhalten, aber einige konstruktive Vorschläge für den didaktischen Einsatz. Ich bin im großen und ganzen zufrieden, was die Verbreitung anbelangt bzw. auch was die Annahme betrifft.

„Sudetenpost“: Wie viele Schulen oder Lehrer haben sich bisher in Österreich bei Ihnen in der Medienabteilung um diesen Film bemüht?

Heginger: Also die hauptsächlichsten Ansprechschulen sind die Allgemeinbildenden Höheren Schulen (AHS). Wenn wir davon ausgehen, daß es etwa 800 AHS in Österreich gibt, dann haben wir bisher an ungefähr 250 Schulen diesen Film bringen können.

„Sudetenpost“: Können Sie den Lesern den Werdegang dieses Filmes erzählen?

Heginger: Das ist ein langer Werdegang. Ich habe vor etwa zehn Jahren begonnen, den ersten Versuch zu starten, bin aber zunächst aus verschiedenen Gründen gescheitert. Letztlich waren es wirklich drei ernstgemeinte Versu-

che. Der erste Versuch war, zusammen mit dem tschechischen Unterrichtsministerium gemeinsam diese Geschichte filmisch aufarbeiten zu lassen. Wir waren damals relativ weit, weil wir auch mit Wissenschaftlern an der Universität Prag gesprochen haben, die sich bereit erklärt hatten, dabei mitzumachen. Es ist dann aber wahrscheinlich daran gescheitert, daß das tschechische Unterrichtsministerium und die zuständigen Verantwortlichen die Kontakte zu uns nicht mehr pflegten und wir das Projekt daher abbrechen mußten. Der zweite Versuch war hier intern im Ministerium, wo wir im Zusammenhang mit einer wissenschaftlichen Arbeit diese Geschichte aufbereiten wollten. Und das ist dann vom damaligen zuständigen Ressortminister nicht unterschrieben und weitergeleitet worden. Der letzte Versuch, der jetzt endlich geglückt ist, war, als wir diesen Vorschlag der Frau Bundesministerin Gehrler vorgelegt hatten und sie zugestimmt hat, dieses Thema in dieser Form aufzubereiten.

„Sudetenpost“: Hat es schon Reaktionen von der Frau Bundesministerin auf diesen Film gegeben?

Heginger: Also bisher keine negativen Reaktionen. Die Frau Bundesministerin hat jedoch ihr Interesse diesbezüglich damit bekundet, daß auf ihre Initiative hin der Film mit einem Begleitschreiben an österreichische Politiker, die mit der Frage der Sudetendeutschen verbunden sind, verschickt wurde. Es sind aber auch Reaktionen von deutschen Politikern gekommen, die sehr positiv ausgefallen sind, und ich nehme an, daß die Frau Bundesministerin das alles sehr positiv zur Kenntnis genommen hat.

„Sudetenpost“: Gibt es bereits eine tschechische Übersetzung?

Heginger: Zu meiner Freude kann ich sagen, daß nicht nur eine Übersetzung, sondern schon eine tschechische Version der Kassette fertig vorliegt.

„Sudetenpost“: Wird die tschechische Ver-

sion in tschechischen Schulen gezeigt werden können?

Heginger: Ich kann dazu berichten, welche Bemühungen ich in diese Richtung laufen habe. Ich habe an alle tschechischen Begegnungszentren und an alle tschechischen pädagogischen Institute ein Schreiben gerichtet und darin hingewiesen, daß der Film „Sudetendeutsche und Tschechen“ auch in tschechischer Sprache vorliegt. Ich habe weiters das österreichische Ministerium darum ersucht, dieses Video den tschechischen Stellen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Ich führe dazu mit Herrn Prof. Mezihorak aus Olmütz, er ist zugleich Senator in Prag, einen Schriftverkehr, mit der Bitte, daß er sich dafür verwenden und einsetzen möge, daß dieses Video auch in tschechischen Schulen gezeigt wird. Zuletzt habe ich mit dem tschechischen Botschafter in Österreich, Jiri Grusa, den ich kurz zuvor diesen Film zugeschickt hatte, ein Telefonat geführt und gebeten, sich ebenso als Vermittler bei den verantwortlichen Stellen in Tschechien einzusetzen.

„Sudetenpost“: Gab es schon Reaktionen aus Tschechien?

Heginger: Nein, bisher noch keine. Ich erwarte mir aber welche innerhalb der nächsten Wochen.

„Sudetenpost“: Sehr viele Sudetendeutsche leben auch in Amerika. Ist auch an eine englische Version gedacht?

Heginger: Ja, auch eine englische Version haben wir in Vorbereitung. Ich habe inzwischen gehört, daß schon in der zweiten Maihälfte die Aufnahmen für die englische Version beginnen werden. Wir stehen andererseits mit einer sudetendeutschen Gruppe in Amerika in Verbindung, die sich dafür einsetzen wird, daß der Film auch bei einer amerikanischen Fernsehstation ausgestrahlt werden wird.

„Sudetenpost“: Der Film wurde bereits im ORF und bei 3sat ausgestrahlt. Haben Sie Reaktionen erhalten?

Heginger: Ich habe von 3sat eine ganze Menge von Briefen erhalten, und es war eine erhebliche Arbeit, jeden einzelnen Brief zu beantworten. Der Grundtenor war, daß man darüber überrascht ist, daß ein Bildungsministerium so etwas macht. Es ist dazu positiv unterstrichen worden, daß österreichische Schulen jetzt ein solches Unterrichtsmittel zur Verfügung haben. Es hat einige wenige sehr kritische Stimmen gegeben, die darauf hinauslaufen, daß die Darstellung der Vertreibung viel zu milde ausgefallen ist. Ich habe Verständnis für solche Äußerungen, mußte aber zurückschreiben, daß wir den Schulen ein Medium geben wollten, in dem die ganze Geschichte und das ganze Schicksal der Sudetendeutschen aufgezeigt werden. Der Film konnte sich daher nicht nur mit der Vertreibung beschäftigen.

„Sudetenpost“: War die Herstellung dieses Filmes nicht eine permanente Gratwanderung zwischen sudetendeutschen und tschechischen Interessen?

Heginger: Zweifelsohne. Ich muß dazu erwähnen, daß der Autor dieses Films, Herr Walter Raming, natürlich diese Gratwanderung auf sich genommen hat. Wir, als verantwortliche Auftraggeber, müssen das mittragen. Die Gratwanderung sieht so aus, daß wir weder dem ganz linken Rand, noch dem ganz rechten eine Freude bereiten, sondern als öffentliche Stelle im Bundesministerium sehr bemüht sein müssen, einen objektiven Weg der Mitte zu beschreiten. Nach den vorliegenden Reaktionen scheint uns das einigermaßen gelungen zu sein.

„Sudetenpost“: Wie hat bisher die Lehrerschaft auf den Film reagiert?

Heginger: Die Lehrerschaft hat durchwegs positiv reagiert. Das ist aber nicht sonderlich überraschend, weil gerade der verjüngte Lehrstand in den meisten Fällen zu diesem Thema überhaupt nichts gewußt hat. Wir haben hier in diesem Bereich eine Information weitergegeben, die für viele Lehrer faktisch neu war und besonders begierig aufgenommen wurde. Es ist leider eine Tatsache, daß in der Ausbildung einer ganzen Generation der Geschichtslehrer dieses Thema entweder nicht oder nur sehr wenig beziehungsweise völlig falsch und verdreht dargestellt wurde.

„Sudetenpost“: Gestatten Sie zum Schluß eine ganz persönliche Frage. Fühlen Sie sich als Sudetendeutscher?

Heginger: Ich fühle mich als Nachkomme von Sudetendeutschen, bin aber Österreicher und fühle mich auch als ein solcher. Ich war zwei Jahre alt, als ich mit meinen Eltern das Sudetenland verlassen mußte, und ich konnte somit keinerlei Heimatbeziehung dorthin aufbauen. Was mich besonders bewegt, ist das Schicksal der Eltern, die das erleben mußten. Der Film ist letztlich auf dieses Interesse zurückzuführen.

### Beruflicher Werdegang von Dr. Walter Heginger

Geboren am 11. 5. 1943 in Groß Waltersdorf / Nordmähren, 1945 Aussiedlung nach Österreich, Vater Hauptschuldirektor in Lunz am See, hier auch Besuch der Pflichtschule.

1957 bis 1962: Besuch der Lehrerbildungsanstalt in Krems / Donau, Matura mit Auszeichnung.

1962 bis 1968: Studium an der Universität Wien (Psychologie, Pädagogik, Geographie; experimentelle Dissertation über Einprägungs- und Reproduktionsvorgänge), zeitweise Lehrer an der Volks- und Hauptschule Lunz am See.

Beginn der beruflichen Tätigkeit: 1. Februar 1968.

1968 bis 1972: Pädagogische Akademie der Diözese St. Pölten in Krems.

1972 bis 1974: Univ.-Assistent an der Universität für Bildungswissenschaften in Klagenfurt.

1974 bis 1980: Dem BMUK zur Dienstleistung zugeteilt; Prof. LPA an der Pädagogischen Akademie des Bundes in Wien.

Seit 1981: Beamter im BMUK.

Lehrfähigkeit an Schulen:

1962 bis 1968: Volks- und Hauptschule (mit Unterbrechungen neben Studium).

1968 bis 1972: Pädagogische Akademie der Diözese St. Pölten in Krems.

1972 bis 1974: Pädagogische Akademie des Bundes in Kärnten.

1974 bis 1980: Pädagogische Akademie des Bundes in Wien.

1990 bis 1993: Pädagogische Akademie der Erzdiözese Wien.

Lehraufträge an der Univ. für Bildungswissenschaften in Klagenfurt und Wien.

Lehrfähigkeit am WIFI Wien, WIFI Linz.

○ Entwicklung und Mitautor von Bildungsprogrammen für die Erwachsenenbildung: Fernseh- und Hörfunksendungen, Begleitbücher, methodisch-didaktische Empfehlungen, Begleituntersuchungen.

○ Einschlägige Publikationen, die 1978 in einem Fachgutachten der Wirtschaftsuniversität Wien (Inst. für Allgem. Pädagogik) als „nach Inhalt und Umfang den Anforderungen, die an eine Habilitation zu stellen sind, entsprechen“, bewertet wurden.

○ Freier Mitarbeiter im ORF (Fernsehen – Kinder- und Jugendredaktion): Psychologische Beratung von zirka 1400 Sendungen „Am, dem, des“; Redakteur der Reihe „Schule heute“; Mitarbeiter der Reihe „Fortsetzung folgt nicht“.

○ Mitglied und Koordinator der Arbeitsgruppe „Bildungsmedien“.

○ Mitautor von Schulbüchern, Unterrichtsfilmen, Bildungsfilmen, Prüfung von Konzepten zum Einsatz „Neuer Medien im Unterricht“.

○ Einschlägige Verwaltungserfahrung: Leiter des Referates „Bildungsprogramme in den Massenmedien“ (1982 bis 1989), Leiter der Abteilung „Medien in der Lehrerbildung“ (1989 bis 1991), seit 1991 Leiter der Abteilung „Medienservice“ mit umfassenden Aufgaben im Bereich Bildungsmedien.

○ Einrichtung und Koordination des Feldversuches „Verwendung von CD-Roms im Unterricht“ und Vorbereitung des Versuches „Nutzung des Internets im Unterricht“.

○ Einschlägige Publikationen.



Ministerialrat Dr. Heginger (vor Studenten): Weder dem ganz linken, noch dem ganz rechten Rand eine Freude bereiten.

### Das ideale Geschenk für die eigene Familie, für Freunde und Interessenten an der sudetendeutschen Sache:

## Der Sudetendeutsche Film

Auch die Enkelgeneration hat ein Recht auf die ganze Wahrheit! 1,2 Millionen Zuseher haben diesen Film am 29. November 2000 über 3sat und 116.000 am 15. Dezember im österreichischen Fernsehen, ORF 2, gesehen.

Das Medienservice im österreichischen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat einen Unterrichtsfilm unter dem Titel „Sudetendeutsche und Tschechen“ für den Unterricht in den öffentlichen Schulen hergestellt. Im ersten Teil (31 Minuten) wird die Geschichte vom vierten Jahrhundert v. Chr. bis zum Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts behandelt. Der zweite Teil (30 Minuten) zeigt die Geschichte

bis zur Vertreibung der Sudetendeutschen und er behandelt auch wichtige Perspektiven der gemeinsamen europäischen Geschichte.

Die Videokassette mit beiden Teilen in Farbe kann bei Selbstabholung zum Preis von ATS 295.– direkt im „Haus der Heimat“ gekauft oder ausschließlich schriftlich unter der folgenden Adresse oder per e-Mail zum Preis von ATS 340.– bestellt werden:

Mag. Peter Wassertheurer  
„Haus der Heimat“  
Kennwort: Video  
Steingasse 25,  
1030 Wien  
peter.wassertheurer@chello.at

## Ein weiterer Sudetendeutscher will von Generali-Versicherung Entschädigung erkämpfen: Gerechtigkeit oder billige Abspeisung?

Die Zentrale des internationalen Versicherungskonzerns Assicurazioni Generali hat wieder einmal Post von einem Sudetendeutschen bekommen: Gerhard Pauer aus Enns in Oberösterreich fordert Entschädigung für eine verfallene Lebensversicherung seiner Mutter. Der folgende Bericht zeigt, was Sudetendeutsche bei den Versicherern bisher erreicht bzw. nicht erreicht haben.

Bei der Durchsicht des Nachlasses seiner verstorbenen Eltern stieß der im Jahre 1930 im nordböhmischen Seidenschwanz (heute Vrko-slavice) bei Gablonz geborene Gerhard Pauer auf Prämienquittungen, die unzweifelhaft darauf schließen lassen, daß seine Mutter, Katharina Pauer, im Jahr 1939 bei der Generali-Repräsentanz für die sudetendeutschen Gebiete eine Lebensversicherung abgeschlossen hatte. Unter der Polizzenummer 990600 war eine vierteljährliche Prämie von 9,89 Reichsmark plus 20 Pfennig Versicherungssteuer vereinbart worden. Die Versicherungspolizze selbst dürfte im Zuge der Vertreibung 1945 abhanden gekommen sein. Über Belege für die vierteljährlichen Zahlungen von 10,90 Reichsmark verfügt Gerhard Pauer allerdings noch. Demnach hat Katharina Pauer zwischen September 1939 und Dezember 1944 vier Mal im Jahr die vereinbarte Prämie eingezahlt. Als Geschäftsadresse – das

die vereinbarten Prämien ein. Dann war das Geld verloren. Wie zehntausende Kunden in Mittel- und Osteuropa, wurden sie um ihr Ersparnis betrogen.

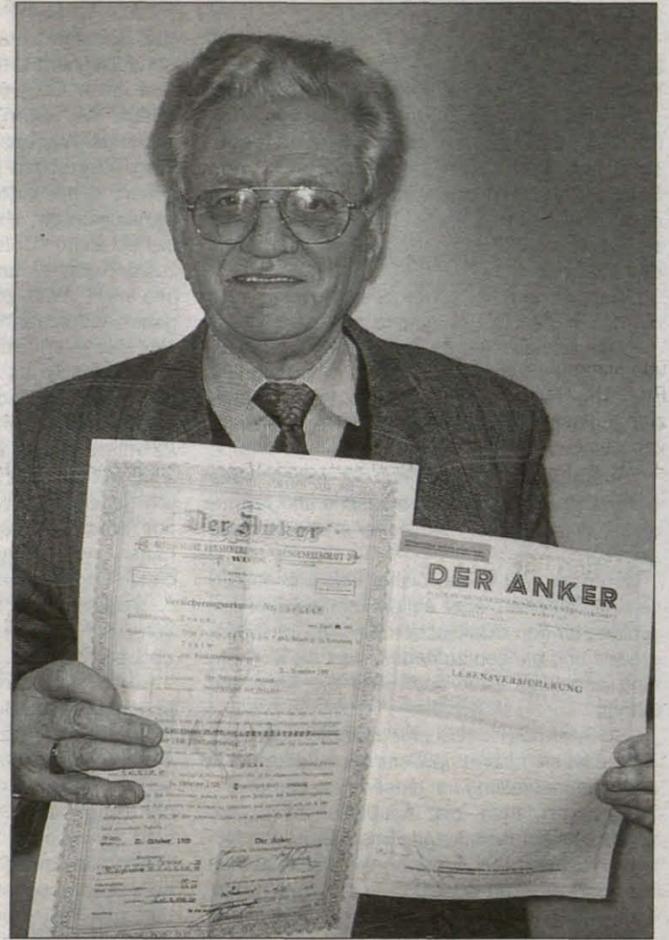
Als Mitte der 90er Jahre jüdische Organisationen diesen Versicherungs-Raubzug zu einem Thema machten, entsannen sich auch viele Vertriebene der Tatsache, daß ihnen beziehungsweise ihren Eltern das gleiche Schicksal beschieden war. Generali versuchte Entschädigungsforderungen zunächst mit später als falsch erwiesenen Behauptungen abzublocken: Sudetendeutsche könne man nicht entschädigen, weil es über die alten Verträge keinerlei Aufzeichnungen mehr gebe, hieß es aus Triest. So konnte auch der Vorsitzende des „Kulturvereines Südmährerhof“, Reiner Elsinger, einfach abgewimmelt werden, weil dieser über keinerlei Dokumente verfügt, die die von seinen Eltern bei Generali abgeschlossene Lebensversicherung dokumentieren. Freilich: Auch Kommerzialrat Anderle konnte keine Polizzen vorweisen, sondern lediglich die beiden Polizzennummern nennen. Und siehe da, plötzlich stellte sich heraus, daß Generali sehr wohl über ein offenbar sogar sehr gutes Archiv verfügt. Wilhelm Anderle wurden nämlich von Generali sogar die Polizzen seiner Eltern zugesandt. Im Begleitschreiben hieß es: „Kürzlich

gelegten Kriterien Entschädigungen ermitteln und regulieren“, heißt es in einem Schreiben an Anderle vom 4. Juli 2000. Darin wird auch auf das bundesdeutsche Gesetz zur Regelung von Ansprüchen aus Lebens- und Rentenversicherungen (1955) verwiesen, das festlegte, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang die westdeutschen Lebensversicherer Leistungen aus den seinerzeitigen RM-Versicherungsverträgen erbringen können. Davon hatte Wilhelm Anderle sen. als Österreicher aber nichts. Er hatte nämlich seine Lebensversicherungen wiederholt bei verschiedenen Stellen in Österreich (Nationalbank, Finanzamt) angemeldet, jedoch keinerlei Entschädigung erhalten.

### Entschädigungs-Angebot: 1680 Schilling!

Daß Generali keinesfalls konsequent vorgeht, zeigt jedoch der Fall Elsinger. Ausgerechnet dem Südmährer, der sich nach eigener Einschätzung mangels fehlender Dokumente in einem „Beweisnotstand“ befand, erhielt ein konkretes Entschädigungsangebot: 240 Mark, also 1680 Schilling, wurden Elsinger angeboten. „Ich habe darauf nicht einmal geantwortet“, sagte Elsinger zur „Sudetenspost“. Diese lächerliche Summe empfand er als Verhöhnung. Zudem wollte er die Sache nicht mehr weiter auf eigene Faust verfolgen, da er auf die von der Landsmannschaft in München mehrfach angekündigte Einbringung einer Sammelklage in den USA setzen wollte.

Etwas großzügiger, wenn auch gemessen an den eingezahlten Prämien ebenfalls als billige Abspeisung einzustufen, ist das Angebot, das der heute in Niederösterreich lebende Erich Schiller von der Anker-Versicherung bekommen hatte. Nach jahrelanger Hinhaltetaktik und ausführlichen Berichten in der „Sudetenspost“ sowie der Tageszeitung „Neues Volksblatt“ verzehnfachte „Der Anker“ ein Kaufangebot für die kunstvoll gestalteten Originalpolizzen, die Erich Schiller von seinen Eltern geerbt hatte. Eine war 1925 in Brünn abgeschlossen worden, die andere 1940. Auf der letzten Polizze war sogar ausdrücklich mit dicken Lettern festgehalten worden: „Kriegsrisiko voll eingeschlossen“. Vielleicht war es nicht so sehr die schöne Gestaltung der Polizzen, sondern dieser Hinweis, der den Anker dazu bewegte, die Originale für 1000 Schilling erwerben zu wollen. Erich Schiller rückte die Polizzen zunächst nicht her-



Erich Schiller: 10.000 Schilling Abfindung von der Anker-Versicherung.

aus. Entschädigungsansprüche wurden aber auch in diesem Fall mit dem alten Generali-Argument abgewiesen: Obwohl ein Anker-Sprecher gegenüber der „Sudetenspost“ die Existenz der Schiller-Verträge im Bestandsregister bestätigt hatte, erklärte die Hausanwältin, daß es keine Unterlagen mehr gebe, weil die Anker-Zentrale in Wien im April 1945 abgebrannt war. Letztlich kam es aber doch zu einer Kulanzlösung: Erich Schiller erhielt 10.000 Schilling Abfindung. Nach dem Motto „Besser den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach“ meinte Schiller: „Damit ist für mich die Sache erledigt.“

Die Versicherung ist freilich billig davongekommen. Andere wollen aber offenbar noch viel billiger davonkommen. Und am liebsten gar nichts zahlen. Das Argument der Versicherer, sie seien in der Tschechoslowakei selbst enteignet worden, ist dabei nur teilweise stichhaltig, da ja viele, wenn nicht die meisten der Verträge mit den Zentralen in Wien abgeschlossen wurden – selbst dann, wenn die Unterschriften in Brünn geleistet wurden. Schließt man sich aber dem Argument der Versicherungen an, drängt sich natürlich eine Frage auf: Warum sollen nicht die Tschechische Republik beziehungsweise die Slowakei jenes Vermögen herausrücken, das sich der tschechoslowaksische Staat unter den Nagel gerissen hat?

Die Assicurazioni Generali ist hierbei irrtümlicherweise davon ausgegangen, daß es sich um Verträge gehandelt hat, die sich auf Holocaust-Opfer beziehen. Für diese Opfer sind Einrichtungen geschaffen worden, die nach inzwischen festgelegten Kriterien Entschädigungen ermitteln und regulieren.

### Entschädigung nur für Holocaust-Opfer: Auszug aus einem Brief der Generali-Niederlassung in Frankfurt.

könnte nun von Bedeutung sein – wird auf den Prämien Scheinen die damalige Generali-Zentrale (für das Deutsche Reich) in Wien I, Bauernmarkt 2, angeführt.

Die Kopien der Zahlungsbelege schickte Gerhard Pauer, der übrigens heute selbst Generali-Kunde ist, nun an die Konzernzentrale in Triest (Assicurazioni Generali, Piazza Unita Italia 7, I-34100 Trieste) und meldete seinen Anspruch als Erbe an.

Der Ennsler ist nicht der erste Sudetendeutsche, der Generali mit belegbaren Fakten konfrontiert. Und Generali ist nicht die einzige Versicherung, die von ehemaligen Kunden aus dem Sudetenland beziehungsweise deren Erben mit der Forderung nach Auszahlung einbehaltener Versicherungssummen konfrontiert wird. Nach dem Krieg hatten nämlich die Versicherungen alle Verträge einfach für verfallen erklärt. In manchen Fällen handelte es sich um Lebensversicherungen, die schon lange vor dem Krieg abgeschlossen worden waren. So hatte etwa Wilhelm Anderle, der Vater des heute in Stadtschlaining lebenden Kommerzialrates Wilhelm Anderle, 1931 bei Generali in Prag zwei Lebensversicherungen abgeschlossen. Für die Polizze mit der Nummer 125.817 war eine Laufzeit von 30 Jahren und eine Versicherungssumme von 25.000 Kronen vereinbart. Die zweite Polizze (Nummer 136.761) mit einer Laufzeit von ebenfalls 30 Jahren lautete auf eine Versicherungssumme von 14.000 Kronen. Bis 1945 zahlten die Anderles pünktlich

fand Generali in seinen Archiven in Triest Aktenordner, die von Zweigstellen in Mittel- und Osteuropa vor dem Zweiten Weltkrieg ausgegeben worden sind. Die Ordner beziehen sich auf vor 60, 70 und mehr Jahren ausgegebene Polizzen. Um die Suche nach Namen und anderen Informationen zu ermöglichen, hat Generali die Daten computerisiert ...“

Geld sah Anderle dennoch keines. Denn Generali betrachtet sich selbst als Opfer: „Da die Generali-Geschäfte nach dem Zweiten Weltkrieg verstaatlicht worden sind, ging die Verantwortung für die vorhandenen Versicherungspolizzen auf die Staaten und die staats-eigenen Firmen über, welche der Generali nachfolgten. Als Konsequenz ... „bitten wir Sie zu berücksichtigen, daß Generali nicht mehr Subjekt von Forderungen aus den in diesen Staaten ausgegebenen Polizzen ist.“

### „Irrtümlich“ für ein Holocaust-Opfer gehalten

Da Anderle nicht locker ließ, wurde er an die Generali-Dependance in Deutschland verwiesen, wo er allerdings auch abgewiesen wurde. Daß sich die Triester Zentrale mit seinem Fall überhaupt beschäftigt hatte, führt die Generali in Frankfurt auf einen Irrtum zurück: „Die Assicurazioni Generali ist hierbei irrtümlicherweise davon ausgegangen, daß es sich um Verträge gehandelt hat, die sich auf Holocaust-Opfer beziehen. Für diese Opfer sind Einrichtungen geschaffen worden, die nach inzwischen fest-

455

ASSICURAZIONI GENERALI IN TRIEST		Abteilung: Lebensversicherung	
PRÄMIENQUITTUNG		Agentur: Morchenstern - Bahr	
Währung: Herr/Frau/Frl.		Rt.	
R KAETHE PAUER GEB ETZELDORFER Grünwald 219.			
Nummer des Versicherungsscheins: 990600		Rate fällig am: 1 9 1939	
Anzahl der alljährlich fällig werdenden Raten: 4			
PRÄMIE	DARLEHNSZINSEN	VERS.-STEUER	GESAMTBETRAG
9 891		20	10 09
Obiger Gesamtbetrag wurde am 20/9 1939 Uhr bezahlt			
Assicurazioni Generali in Triest ASSICURAZIONI GENERALI Repräsentanz für die sudetendeutschen Gebiete			
Unterschrift des Zahlungsempfängers <i>Kaethe Pauer</i>			

64. 33 32 - 10649 - 5/1330 - 2000 - Sculari, 143732

Eine der Prämienquittungen, mit der Gerhard Pauer die Einzahlungen für die Generali-Lebensversicherung seiner Mutter belegen kann.

### Die Zukunft der deutschsprachigen Minderheiten in Mittel- und Südosteuropa

## Volksgruppenrecht und die Europäische Integration

Der Verband der Volksdeutschen Landsmannschaften Österreichs (VLÖ) beehrt sich, Sie zu einem Symposium einzuladen. Samstag, 19. Mai 2001, 13 bis 17 Uhr, Bezirksamt f. d. 3. Bezirk, Festsaal (II. Stock), Karl-Borromäus-Platz 3, 1030 Wien.

Ehrenschatz: Bürgermeister und Landeshauptmann von Wien Dr. Michael Häupl.

### Programm:

13.00 Uhr: Begrüßung und Eröffnung. Dipl.-Ing. Rudolf Reimann, Bundesvorsitzender des VLÖ.

13.15 Uhr: Univ.-Prof. Dr. Stefan Karner, Ludwig-Boltzmann-Institut für Kriegsfolgenforschung: „Zur Geschichte der deutschen

Minderheit in Slowenien seit dem Ersten Weltkrieg“.

14.00 Uhr: Botschafter Dr. Christian Prosl, Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten: „Österreichs Initiativen zugunsten der deutschsprachigen Minderheiten seit dem Fall des Eisernen Vorhangs“.

14.45 Uhr: Impulsvorträge der deutschen Minderheitensprecher aus den nachfolgenden Staaten: Jugoslawien, Kroatien, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn in Anlehnung an das Thema des Symposiums.

Die Veranstaltung und die anschließende Diskussion moderiert KR Ing. Martin May, Präsident des Felix-Ermacora-Instituts.

# Odsun-Ausstellung: Trotz Störversuches durch Chaoten gelungene Veranstaltung

Nichts hatten die zusammengekarteten Chaoten des ASTA-Antifa unversucht gelassen, um Teilnehmer an der Eröffnungsveranstaltung der Ausstellung „Odsun“ in der Aula der Ludwig-Maximilians-Universität München am 3. Mai zu beleidigen und zu diffamieren, ja sogar am Betreten des Uni-Gebäudes zu hindern. Die zirka 750 Teilnehmer an der Eröffnungsveranstaltung ließen sich auch durch Sprechchöre, die sie als Faschisten beschimpften und die Beibehaltung der Beneš-Vertreibungsdekrete forderten, nicht provozieren und aus der Ruhe bringen. Das Quintett Egrensis tat das Seine, um die Sprechchöre der zirka 70 Randalierer zu überstimmen. Als es auch dem Rektor der Uni, Prof. Dr. Heldrich, nicht gelang, die Chaoten zum Verlassen der Aula zu bewegen, machte er von seinem Hausrecht Gebrauch und ließ sie durch die Polizei aus dem Saal entfernen. Viele Teilnehmer wurden durch diesen Zwischenfall

fatal an den braunen Mob vergangener Zeiten erinnert.

Bei den sogenannten Demonstranten handelte es sich um total uninformierte Jugendliche, darunter angeblich auch etliche Tschechen, die weder die Beneš-Dekrete kannten, noch den Unterschied zwischen „ethnischer Säuberung“ und dem Holocaust. Mit der Überschrift „Opfer des Nationalsozialismus werden verhöhnt“ wurde der Versuch gemacht, eine Aussage des Präsidenten Bush zur ethnischen Säuberung, der die Vertriebenen zum Opfer fielen, als Verhöhnung des Holocaust an den Opfern des Nationalsozialismus, Juden und anderen umzuinterpretieren.

Der eigentliche Skandal war die Aufschrift auf zahlreichen Plakaten und auf den übergezogenen T-Shirts: „Ja zu den Beneš-Dekreten“. Die Beneš-Dekrete waren wie die Nürnberger Rassegesetze die Voraussetzung dafür, den Sude-

tendeutschen die Staatsbürgerschaft abzuerkennen, sie für vogelfrei zu erklären, Mord, Totschlag und Vergewaltigung straffrei zu stellen und sie schließlich aus der Heimat zu vertreiben. Wer zur derartigen, leider immer noch geltenden Schandverordnung ja sagt, billigt sie und deren Folgen und betreibt Volksverhetzung. Die SL-Kreisgruppe München behält sich aus diesem Grund strafrechtliche Schritte vor.

Mit dem Referat von Dr. Hoffmann zur Ausstellung, den Grußworten von MdB Johannes Singhammer (CSU) und dem Vertreter der Stadt, Stadtrat Hans Podiuk (CSU) sowie der Rede des MdEP Bernd Posselt, dem Vorsitzenden der SL, nahm die Eröffnung dann ihren vorgesehenen Verlauf.

Im übrigen wurde die Ausstellung „Odsun“, wie geplant, bis 12. Mai im Gang vor dem Büchereisaal der LMU im 1. OG gezeigt.

Hans Slezak

## WERTE ABONNENTEN DER „SUDETENPOST“!

Falls Sie bisher noch nicht dazugekommen sind, Ihre Abo-Gebühr für die „Sudetepost“ zu überweisen, so ersuchen wir Sie höflich, dies in den nächsten Tagen vorzunehmen.

Sie helfen uns damit, eine Zeitung zu finanzieren, die sich für die berechtigten Anliegen der Landsleute bedingungslos einsetzt.

Sollten Sie bisher noch keinen Zahlschein erhalten haben, so können Sie diesen jederzeit bei uns im Büro, Kreuzstraße 7, 4040 Linz, anfordern.

Sollten Sie einen anderen als den der Zeitung beigelegten Zahlschein verwenden, so **vermerken Sie bitte Ihre Kundennummer auf dem Zahlschein.**

Herzlichen Dank!

## Bürgermeister von Bilin verbot Ausstellung über Vertreibung Tschechische Studenten für Aufklärung über Vertreibung

Eine Gruppe von Studenten der Akademie der Bildenden Künste Prag, die sich Rafani nennt, kam unlängst auf den Marktplatz von Bilin (Nordböhmen) in schwarzen Anzügen und mit weißen Armbinden am linken Arm zusammen, berichtete der Bundesobmann der Sudetendeutschen Landsmannschaft in Österreich (SLÖ), Gerhard Zeihsel. Sie schnitten sich dort die Haare ab und verbrannten sie in einer Urne.

Damit wollen sie gegen einen Beschluß des Biliner Bürgermeisters protestieren, der eine Ausstellung unter dem Titel „Böhmischer Wald“ verboten hatte, die die Vertreibung der Deutschen aus der damaligen Tschechoslowakei behandeln sollte.

Die Ausstellung sollte in der Galerie „Bei der Kirche“ („U kostela“) stattfinden. Die Vertreter der Biliner Stadtverwaltung führten in ihrem Verbot an, daß die Ausstellung nur eine Epoche

aus dem historischen Kontext herausreißt, ohne die kausalen Zusammenhänge anzuführen. Der Vertreter der Studenten, Ludek Rathousky, erklärte dazu zu dem Verbot: „Wir werden in einer anderen grenznahen Stadt Ausstellungsräume suchen. Wir geben das Projekt nicht auf.“

Zeihsel sieht in der Aktivität dieser tschechischen Studenten einen weiteren Lichtblick in Richtung einer ehrlichen Aufarbeitung der deutsch-tschechischen Geschichte. Um dem immer häufiger auftretenden Informationswunsch der tschechischen Jugend nachzukommen, würde er sich ein größeres Engagement der Politik in der CR in dieser Frage wünschen. Denn das ist leider bisher nicht der Fall.

Zu Bilin: bei der letzten Volkszählung vor der Vertreibung der Deutschen lebten hier 7654 Deutsche und 1496 Tschechen.

## Österreichisch-slowakische Beziehungen: Die Perspektiven einer Nachbarschaft

Das Österreichische Ost- und Südosteuropainstitut veranstaltete am 4. Mai 2001 in St. Pölten im Rahmen der niederösterreichischen Landesakademie eine sehr gelungene und für sudetendeutsche sowie für karpatendeutsche Landsleute eine ausgezeichnete Veranstaltung.

Dabei wurden die tschechoslowakisch-österreichischen und die slowakisch-österreichischen Beziehungen im letzten Jahrhundert vorgetragen. Dieser Vortrag wurde von Professor Dr. Jozef Klimko, Mitglied der Rechtswissenschaftlichen Fakultät an der Comenius-Universität in Preßburg, gehalten. Jozef Klimko war Botschafter der Slowakischen Republik in Österreich und ist Berater des slowakischen Außenministers für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Beim ersten Teil: „Die Entstehung der Tschechoslowakischen Republik im Jahre 1918 und ihre Außenpolitik“ konnte man das profunde Wissen und die Sachkenntnis feststellen. Vor allem aber die korrekte Beschreibung der Vorgänge um die völkerrechtswidrige Besetzung des Sudetenlandes durch tschechisches Militär im Dezember 1918.

Beim zweiten Teil ging Prof. Klimko auf die Spannungen in den tschechisch-österreichischen Beziehungen sowie zur allmählichen Lösung der Fragen der Staatsbürgerschaft, der Minderheiten-, Rechts-, Finanz- und Wirtschaftsbeziehungen in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts ein.

Beim dritten Teil war der Zerfall der Ersten Tschechoslowakischen Republik, das Protektorat Böhmen und Mähren und der slowakische

Staat in der Kriegszeit Thema. Den Abschluß bildete die „Samtene Revolution“ und der Zerfall der Tschechoslowakischen Föderation und die Entstehung der Tschechischen und Slowakischen Republik, wo er vor allem auf die Haltung des damaligen Ministerpräsidenten Klaus hinwies, der in keiner Weise die Spaltung verhinderte, sondern im Gegenteil diese fast herbeiwünschte, da sich die Resttschechei einiges ersparte, vor allem bei den Minderheitenproblemen (Ungarn, Roma).

Bei der anschließenden Diskussion waren natürlich die Beneš-Dekrete Thema Nummer 1. Prof. Klimko schloß hier eine Änderung bei den noch in der Slowakei lebenden Karpatendeutschen nicht aus. Derzeit seien sie voll gültig. Er wies auch darauf hin, daß es nicht in dem Ausmaß zu Vertreibungsgreuel kam, sei ein Verdienst des Volksgruppenführers Franz Karmasin gewesen, der rechtzeitig viele Deutsche evakuierte und dadurch in Sicherheit bringen konnte.

Landsmann Horst Mück, der an dieser Veranstaltung namens der SLÖ teilnahm, forderte die anwesenden slowakischen Persönlichkeiten auf, sich endlich aus der Geiselnhaft der Tschechen zu befreien und zu europäischen Grundwerten zurückzukehren. Die Zweigstelle St. Pölten hat mit dieser Veranstaltung sicher positiv zum österreichisch-slowakischen Verhältnis beigetragen. Man kann Dr. Peter Bachmaier, dem Leiter der Zweigstelle, nur gratulieren.

Es ist leider anzunehmen, daß die nächste Veranstaltung mit tschechischen Teilnehmern kaum so positiv verlaufen wird. H.J.M.

## Deutschlehrer aus der Ostslowakei im „Haus der Heimat“

Der Verband der Volksdeutschen Landsmannschaften Österreichs (VLÖ) und die Sudetendeutsche Landsmannschaft in Österreich (SLÖ) haben in Zusammenarbeit mit dem Karpatendeutschen Verein der Slowakei vom 28. April bis 1. Mai 2001 neuerlich ein Fachseminar Deutsch als Fremdsprache (DaF) im „Haus der Heimat“ veranstaltet. Insgesamt dreißig Lehrer und Lehrerinnen, die zum Großteil aus Košice / Kaschau, Kazmarok / Kásmark, Medzev / Metzenseifen, Chmelnica / Heggarten und Kremnica / Kremnitz gekommen sind, waren dieser Einladung nach Wien gefolgt.

Den thematischen Schwerpunkt bildete abermals der Fragenkomplex um die Anwendbarkeit landeskundlicher Texte über Österreich im Deutschunterricht. Dazu wurde mit den Teilnehmern ein altersspezifischer Themenkatalog erarbeitet, der den Lehrern bei der Gestaltung von österreichischer Landeskunde im DaF-Unterricht helfen soll. Die wissenschaftliche Beratung dazu wurde vom Felix-Ermacora-Institut über-

nommen. Die organisatorische Leitung des Seminars oblag dem VLÖ (Mag. Peter Wassertheurer) sowie Prof. Mag. Wolf Kowalski von der SLÖ. Mag. Kowalski hat in einem vielbeachteten Referat über die Geschichte des Karpatendeutschums gesprochen. Als Gäste konnten Mag. Christine Aichinger und Oberschulrat Helmut Loicht begrüßt werden. Mag. Aichinger hat einer wirklich begeisterten Zuhörerschaft Sprachspiele für den Fremdsprachenunterricht nicht nur theoretisch vorgestellt, sondern sie auch gleich an Ort und Stelle gemeinsam mit den Teilnehmern des Fortbildungsseminars praktiziert. Zuvor hatte Oberschulrat Loicht über den Bund Ungarndeutscher Schulvereine informiert.

Neben den Unterrichtseinheiten rundeten eine Stadtführung und ein Heurigenbesuch das Rahmenprogramm ab. Die Veranstalter bedankten sich bei den beiden Wiener Magistratsabteilungen 7 und 18 sowie bei Stadtrat Johann Herzog für die Unterstützung.

## Dr. Hans Halva Ehrenvorsitzender der BHV

Bei der letzten Bundeshauptversammlung der Sudetendeutschen Landsmannschaft Österreich wurde Ministerialrat Dr. Hans Halva zum Ehrenvorsitzenden auf Lebenszeit gewählt.

Durch ein Versehen wurde diese Mitteilung in der letzten Ausgabe der „Sudetepost“ nicht gebracht.

Ministerialrat Dr. Hans Halva war jahrelang verdienstvoll in der Position des Vorsitzenden der Bundeshauptversammlung tätig und hat aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr kandidiert.

Wir wünschen unserem Ehrenvorsitzenden, daß er bald wieder gesund wird und uns mit Rat und Tat bei unserer Arbeit unterstützt.



## Kulturabkommen mit Slowenien Schritt in die richtige Richtung

Ende April dieses Jahres wurde vom österreichischen Ministerrat ein Kulturabkommen mit Slowenien abgesegnet. Dieses Abkommen wurde kürzlich von der österreichischen Außenministerin Dr. Benita Ferrero-Waldner sowie ihrem slowenischen Amtskollegen Dimitrij Rupel unterzeichnet.

Der Text zu diesem Abkommen liegt bereits seit Jahren fest, allein die Frage um die Anerkennung der deutschen Minderheit blieb unbeantwortet. Jetzt endlich konnte nach zähen Verhandlungen eine Formel gefunden werden, die Laibach zu unterschreiben bereit ist.

Das Kulturabkommen spricht in der slowenischen Version von einer „ethnischen Minderheit“, die ihre Rechte lediglich auf Basis des einzelnen Staatsbürgers in Anspruch nehmen kann. Slowenien konnte sich zu keiner Anerkennung der Deutschen als nationale Minderheit entschließen. Österreich hingegen spricht von einem ersten Schritt in die richtige Richtung. Schließlich, so ein Sprecher aus dem Wiener Außenamt, kann kein bilaterales Kulturabkommen die Frage um die Anerkennung einer nationalen Minderheit regeln, sondern „lediglich und ausschließlich die Verfassung im jeweiligen Land.“

„Das Ziel muß aber weiterhin die Verankerung der deutschen Minderheit in der slowenischen Verfassung bleiben“, meint dazu der Bundesvorsitzende des Verbandes der Volksdeutschen Landsmannschaften Österreichs (VLÖ), Dipl.-Ing. Rudolf Reimann.

## „Brüder im Sturm“ auch auf Deutsch

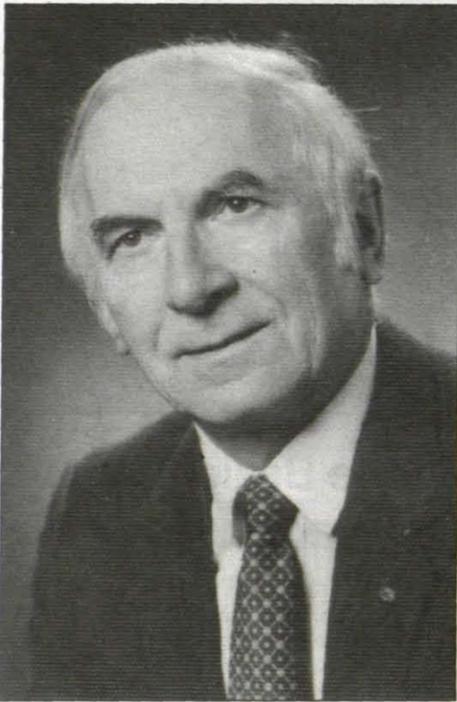
Die Video-Dokumentation „Brüder im Sturm“ steht nun auch als deutsch besprochene PAL-Kassette zur Verfügung.

Prof. Dr. James Paulding der Truman State University in Missouri (USA) zeichnet die Geschichte der Sudetendeutschen in den historischen Provinzen sowie die Vertreibung nach dem Zweiten Weltkrieg auf.

Wir würden uns freuen, wenn Sie den Stand der Truman State University in Augsburg anlässlich des Sudetendeutschen Tages besuchen würden. Der Videofilm kann dort zum Preis von DM 40 erworben werden.

## Zurückweisung von Klage und Beschwerden durch die deutsche und europäische Gerichtsbarkeit

# Wie die Vertriebenen ein zweites Mal vertrieben werden...



Der sudetendeutsche Heimatvertriebene Herbert Schmid hat wegen der Verweigerung des Auslandschutzes zufolge rechtswidriger Hoheitsakte des tschechischen Staates im Rahmen seiner Vertreibungsmaßnahmen die deutsche und die europäische Gerichtsbarkeit ohne jeden Erfolg angerufen. Im folgenden Beitrag beschreibt er seinen mühevollen Weg durch die Justiz.

Als Recht wird im allgemeinen festgestellt und auferlegt, was die Gemeinschaft aus dem richtigen Gebrauch von Vernunft und ethischen Gemeinschaftswerten als das angemessene und richtige Verhalten ansieht. Werden im Ergebnis Urteile aus dem deutschen oder europäischen Rechtsbereich nicht mehr vom allgemeinen Rechtsempfinden gedeckt, so können sie keine Handlungsnormen mehr sein und ihren Autoritätsansprüchen wird wie folgt entgegengetreten:

Nacheinander haben das Verwaltungsgericht Köln und das Oberverwaltungsgericht Münster sowie die Vierte Kammer des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Straßburg Klage bzw. Beschwerde gegen die Bundesregierung wegen Verweigerung des diplomatischen Schutzes der Tschechischen Republik gegenüber abgewiesen. Der diplomatische Schutz ist der in der Regel repressive Schutz, den der Aufenthaltsstaat seinen Bürgern gegenüber völkerrechtswidrigen Handlungen anderer Staaten gewährt. Vom systematischen Zusammenhang her ergibt sich aus der beobachteten Rechtsanwendung folgende Ausformung eines Zerrbildes deutscher und europäischer Rechtskultur.

### Restitutionsanträge wurden abgelehnt

Gegenstand dieses Rechtsstreites war das auf dem Erbgang erlangte landwirtschaftliche Besitztum im Saazer Land auf dem Territorium der Tschechischen Republik. Wegen Deutschstämmigkeit wurde das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen im Jahre 1945 entschädigungslos enteignet. Der Antrag auf Restitution wurde durch das tschechische Finanzministerium ebenso abgelehnt wie das Ansuchen an das deutsche Außenministerium, die Vermögensrückgabe in Prag zu fordern.

Da mit der Verweigerung des diplomatischen Schutzes ein öffentlich rechtlicher Streitfall mit der Zuständigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit entstanden war, wurde Klage beim seinerzeit zuständigen Verwaltungsgericht Köln eingereicht, mit dem Antrag, die Bundesregierung zur Gewährung des diplomatischen Schutzes zu verurteilen, den sie gegen alle Regeln den sudetendeutschen Heimatvertriebenen verweigert hat. Dem Antrag wurde nicht stattgegeben mit der Begründung, daß die Bundesregierung zwar zum Schutz deutscher Bürger und ihrer Interessen gegenüber von fremden Staaten von Verfassungen wegen verpflichtet sei (BVerfGE 6, 290, 299), hinsichtlich Zeitpunkt sowie Art und

Weise der Schutzmaßnahmen aber ein weites Ermessen habe, so daß sie über die diplomatische Protektion selbst bestimmen könne. Diese Argumentation wurde auch von der zweiten Instanz übernommen. In der ersten Instanz wurde darüber hinaus geltend gemacht, daß sich die Bundesregierung wegen der Beziehungen zu den europäischen Nachbarn nicht verstärkt für die Interessen des Klägers einsetzen wolle.

### Schutz nicht im Interesse der Sudetendeutschen?

Zum anderen schade ein Insistieren auf dessen Individualansprüchen den Interessen der Gesamtheit der Sudetendeutschen, weil nach Aussagen führender Vertreter das Anerkennen des Vertreibungsrechts primäres Ziel sei. Abgesehen davon, daß dieser Urteilsgrund eklatant dem geltenden Recht widerspricht, weil der Schutzpflicht des Staates auch ein entsprechender Anspruch des einzelnen Bürgers auf Schutzgewährung gegenübersteht (BVerfGE 62, 11, 14), wurden die für die Verzichtspolitik bezeichneten führenden Vertreter der Sudetendeutschen zu keiner Zeit benannt, noch wurde deren Kompetenz nachgewiesen. Ein entsprechender Beweisantrag, diese Personen zu dem Verfahren hinzuzuziehen, wurde abgelehnt. Ihre Berechtigung zu dieser Aussage scheidet auch an der Tatsache, daß die sudetendeutschen Landsleute, und erst recht alle Führungspersonen, an die Satzung der Landsmannschaft gebunden sind, und diese schreibt als Satzungszweck die Forderung auf Rückgabe des Vermögens in der Form einer gerechten Entschädigung vor. Der in der Hauptsache geltend gemachte Ermessensspielraum hinsichtlich des Zeitpunktes und der Art und Weise der Schutzmaßnahmen geht auf die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zurück und soll im Blick auf die Gewaltenteilung die zurückhaltende Ausübung der Gerichtsbarkeit im Bereich der Auslandsbeziehungen ausdrücken. Die damit bewirkte geringere Kontrolldichte für hoheitliche Aufgaben darf nach dieser Rechtsprechung aber nicht den Wesensgehalt der Grundrechte beeinträchtigen, so z. B. wenn das geltend gemachte Offenhalten der sudetendeutschen Rechtsansprüche auf einen unbefristeten Verzicht auf Schutzmaßnahmen hinausläufe, was im vorliegenden Streitfall einzutreten droht (vgl. Blumenwitz in „Interessenausgleich zwischen Deutschland und seinen östlichen Nachbarstaaten“, S. 98). Anwendbar ist diese verminderte Kontrolldichte insbesondere beim Abschluß völkerrechtlicher Verträge, weil deren Inhalte in der Regel nicht allein von Deutschland bestimmt werden können. Ausgeschlossen ist diese Handhabung hingegen im Verhältnis gegenüber Staaten, die völkerrechtswidrig gehandelt haben, so wie dies für den tschechischen Staat im Rahmen des an den Sudetendeutschen verübten Völkermordes zutrifft. Dennoch haben die Verwaltungsgerichte die Rechtsauslegung des Hinausschiebens von Schutzmaßnahmen übernommen.

### Berufung mit Hinweis auf Kollektivschuld abgelehnt

Die Berufung gegen das ablehnende Urteil des Verwaltungsgerichtes Köln wurde neben der Ermessenszuständigkeit für Zeitpunkt oder Art und Weise der Schutzmaßnahmen damit abgelehnt, daß alle Sudetendeutschen von dem Urteil des tschechischen Verfassungsgerichtes vom 8. 3. 1995 betroffen seien. Hiernach wurde die Enteignung des gesamten Vermögens der Sudetendeutschen nicht nur als legal, sondern auch als legitim bezeichnet, weil die verjagte deutsche Bevölkerung – Zitat – „der Demokratie und ihrer Wertordnung feindlich gegenüberstand und in der Folge einen Angriffskrieg unterstützte“, so daß eine Bestrafung in der Form der Enteignung und Vertreibung gerechtfertigt sei. Wenn sich das Oberverwaltungsgericht Münster zustimmend auf das Brünner Urteil beruft, so stimmt es damit der Kollektivschuld- und haftung aller Deutschen zu, obwohl die christlichen Länder Europas Schuld nur individuell und persönlich gelten lassen. Wo bleiben somit die Menschenrechte und die Verfahrenskultur in den Verwaltungsgerichtsverfahren? Hier handelt es sich um eine bewußte Übertretung des

deutschen und europäischen Rechtes, weil hiernach jede Person bis zur ordnungsgemäßen Verurteilung durch ein unabhängiges, unparteiliches und auf Gesetz beruhendes Gericht verurteilt wird. Bis dorthin gilt jeder Mensch als unschuldig.

Eine Revision beim Bundesverwaltungsgericht wurde nicht zugelassen. Eine Verfassungsbeschwerde, die einem Rechtsstreit vor der europäischen Gerichtsbarkeit als nächsten Schritt vorangehen müßte, kann hier unterbleiben, da das Klagebegehren auf Durchführung des diplomatischen Schutzes in der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes regelmäßig abgewiesen wurde (BVerfGE vom 16. 12. 1980 – 2 BvR 419/80 und so weiter) Diese Darstellung der beiden Rechtszüge macht deutlich, daß das Verwaltungs- und Oberverwaltungsgericht den diplomatischen Schutz wegen Fehlinformationen und wegen falscher Rechtsanwendung aussetzen bzw. gerichtsrechts nicht gefordert haben. Damit wurde bei den Entscheidungsvorgängen eine ernsthafte Überprüfung der Sachlage unterlassen. Im Ergebnis ist man somit von unzutreffenden, in Wahrheit nicht gegebenen Voraussetzungen ausgegangen, so daß ihre Entscheidungen schon aus diesen Gründen in Frage gestellt werden müssen (vgl. NJW 1978, 508; 1980, 2044).

Wie wenig die Rechtsansprüche der sudetendeutschen Heimatvertriebenen im vorliegenden Rechtsverfahren Berücksichtigung finden sollen, zeigt auch die Tatsache, daß durch die Bundesregierung sowohl als auch seitens der Verwaltungsgerichte den Beziehungen zum tschechischen Staat das größere Gewicht beigemessen wird, im Vergleich zu den Rechtsansprüchen der Sudetendeutschen auf Wiedergutmachung für die verletzten Grund- und Menschenrechte. Wenn somit diese Wiedergutmachungsansprüche höherrangigen Interessen zum Opfer fallen sollen, opfern die Betroffenen ihr Privatvermögen für einen öffentlichen Zweck. Die sich aus einer außenpolitischen Entscheidung ergebende besondere Last trifft somit nur den Personenkreis der Heimatvertriebenen und stellt ein besonderes, nach dem Sozialstaatsprinzip gemäß Art. 20 des Grundgesetzes entschädigungspflichtiges Opfer zu Gunsten der Allgemeinheit dar (BVerfGE 27, 253, 283), mit dem Anspruch auf eine Entschädigung nach den Aufopferungsgrundsätzen. Die Weigerung, hiernach zu verfahren, bedeutet deshalb eine Versagung des Ausgleichs für das Sonderopfer. Nur auf diesem Wege könnten die Lasten aus dem von der Gesamtheit zutragenden Schicksal einer gerechten Lösung zugeführt werden.

### Bundesregierung hatte Gegenforderungen befürchtet

Das den sudetendeutschen Heimatvertriebenen zugedachte Sonderopfer ergibt sich auch aus den vorgelegten anderen Beweismitteln, wonach die Eigentumsansprüche der Geschädigten wegen möglicher Gegenforderungen des tschechischen Staates nicht verfolgt werden sollen. Dies geht aus einer Niederschrift über die Koalitionsverhandlungen vom 16. 1. 1991 zwischen der CDU und der F.D.P. gemäß den Aufzeichnungen auf Seite 3 wie folgt hervor: „Der Herr Bundeskanzler (hat) nämlich für die bevorstehenden Verhandlungen und die Haltung der Koalition zu diesen Verhandlungen über die Verträge vorgegeben: Wenn man beispielsweise jetzt anfangs, die Eigentumsproblematik aufzurollen, mache man einen Sack auf, den man nicht mehr schließen könne“. Hierauf bemerkte der Bundesminister des Auswärtigen ... Seite 5: Wenn man beispielsweise gegenüber der CSFR Vermögensansprüche stelle, dann kämen mit Sicherheit Gegenforderungen. Er habe über diese Frage offen mit seinem tschechischen Kollegen gesprochen und sei sich mit ihm einig gewesen, daß es das Beste sei, über Beides nicht zu reden“. Wie man Presseberichten der letzten Zeit entnehmen konnte, hat diese Frage tatsächlich auch weiterhin eine Bewandnis, insofern, als die deutsch-tschechische Reparationsfrage als noch unerledigt gilt, weil die Tschechische Republik im Gegensatz zu Polen auf Reparationen noch nicht verzichtet hat. Mit der Drohung, dies nachzuholen, will sie ein Faustpfand gegen sudetendeutsche Wiedergutmachungsforderungen in der Hand behalten. Eine hohe Aktualität erlangt diese Frage durch eine kürzliche US-Note auf eine Anfrage des tschechischen Staates, wonach man sich bestätigen ließ, daß die tschechische Position in Reparationsfragen nach wie vor unverändert fortbestehe. Alle Zeitungsberichte und Kommentare waren sich einig, daß die Tschechische Republik damit das Fortbestehen ihrer Reparationsansprüche gegenüber Deutschland in Erinnerung rufen wollte. Diese doppelseitigen Pressionen zum Nachteil der durch die Totalenteignung geschädigten Sudetendeutschen machen einen ebenso doppelten institutionellen Verfall von Staatsgewalten deutlich. Recht und Gerechtigkeit zählen nicht mehr, nur noch der Wille der Mächtigen.

### Verletzung der Grundrechte

Die seitherige Schutzverweigerung der Bundesregierung stellt gemäß BVerfGE 40, 141 (177) eine Verletzung der Grundrechte dar, was einen weiteren unerfüllten Wiedergutmachungsanspruch auslöst.

Neben den Artikeln 1: Menschenwürde und Grundrechtsbindung, Artikel 2: Freiheit der Person, und Artikel 3: Gleichheit vor dem Gesetz – wurde durch die entschädigungslose Enteignung insbesondere die Eigentumsgarantie des Artikels 14 des Grundgesetzes verletzt. Bei der Abwägung, ob diese Grundwerte zu schützen sind, dürfen nicht nur die Interessen der Allgemeinheit berücksichtigt werden, sondern es sind auch die Interessen und Grundrechte der einzelnen Bürger bei der Entscheidung einzubeziehen. Bei einer schuldhaften Verletzung dieser Amtspflichten erwächst den Schutzpflichtberechtigten gegenüber der Bundesrepublik der Anspruch auf Ersatz des Schadens, der durch die Nichtgewährung der Schutzmaßnahmen kausal entstanden ist.

### Schröder: Abgeschlossene Epoche

Nicht allein die vorerwähnten völkerrechtswidrigen Handlungen und Unterlassungen verdeutlichen die diskriminierende Schutzverweigerung für die geschädigten Heimatvertriebenen, sondern das Gesamtverhalten der Bundesregierung macht die völlige Entleerung der grundsätzlichen Schutzverpflichtung deutlich. Trotz der intensiven Beeinträchtigung grundrechtlich geschützter Güter, die in der die Menschenwürde verletzenden Weise vollzogen wurden und in der Verletzungsintensität durch die Fortdauer über 55 Jahre verstärkt werden, hat sich die Bundesregierung zur Duldung und Hinnahme der tschechischen Untaten an den Sudetendeutschen durch die Erklärung von Bundeskanzler Schröder vom 8. 3. 1999 anlässlich des Besuches des tschechischen Ministerpräsidenten Zeman wie folgt entschlossen: „Die im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg stehenden und aus den folgenden Ereignissen sind Teil einer abgeschlossenen Periode, einer abgeschlossenen historischen Epoche und sind nach unserer Auffassung unumkehrbar. Denen, die gelitten haben, denen gilt naturgemäß unser Respekt, aber wir müssen jetzt daran arbeiten, daß wir Perspektiven für die Gegenwart und Zukunft entwickeln. Wir sind uns deswegen einig, daß wir unsere Beziehungen nicht mit aus der Vergangenheit herrührenden politischen und rechtlichen Fragen belasten, sondern auf die Zukunft ausrichten. Wir betrachten diese Fragen also als abgeschlossen. Und als Folge dessen werden die Regierungen beider Staaten weder heute, noch in Zukunft Vermögensfragen in diesem Zusammenhang aufwerfen oder Forderungen stellen – ich unterstreiche ausdrücklich: Das gilt für beide, und ich habe Herrn Zeman natürlich gesagt, daß gelegentlich geäußerte Wünsche der deutschen Vertriebenenverbände nicht die deutsche Außenpolitik beeinflussen werden“.

Mit dem Verzicht des Bundeskanzlers auf die Geltendmachung des Rechtsinstituts Privateigentum wird gegen den wichtigsten Baustein der freiheitlichen Gesellschaftsordnung verstoßen. Die Eigentumsordnung ist von zentraler Bedeutung für die Stellung des einzelnen Bürgers im Staat und für die Gesellschaftsordnung insgesamt. Wer dies mißachtet oder aushöhlt, rüttelt an der freiheitlichen Ordnung des Staates.

**Die Bundesregierung macht sich strafbar**

Die Schutzverweigerung der Bundesregierung spiegelt sich darüber hinaus in der folgenden Mißachtung menschenrechtlicher Grundsätze wider: Die Vertreibung der Sudetendeutschen ist nach Beurteilung des österreichischen Völkerrechtlers Prof. Dr. Felix Ermacora ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit, es ist Völkermord. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Völkermordkonvention unterschrieben und ratifiziert, so daß jede Anerkennung eines Genozids unter Strafandrohung steht. Nach Maßgabe der Konvention ist die Bundesregierung verpflichtet, eine entsprechende Anzeige beim Internationalen Gerichtshof zu erstatten und nach § 220a des Strafgesetzbuches wird die Hinnahme eines Genozids mit einer Freiheitsstrafe bis zu lebenslänglich bedroht. Die Bundesregierung weigert sich, entsprechend dieser Vorschriften tätig zu werden, so daß die genozidischen Massenverbrechen an den Sudetendeutschen ungesühnt bleiben sollen.

Eine weitere Absage der Bundesregierung an die Forderung des Rechtsgehorsams ergibt sich aus der verweigerten Geltendmachung des vermögensrechtlichen Anspruchs der Heimatvertriebenen, woraus sich der Verdacht der Begünstigung im Sinne des § 257 des Strafgesetzbuches (künftig StGB) ergibt. Bekanntlich macht sich jeder strafbar, der einem anderen, der eine rechtswidrige Tat begangen hat, in der Absicht Hilfe leistet, ihm die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern. Das Übereinkommen zwischen der Bundesregierung und der tschechischen Regierung, die sudetendeutschen Vermögensfragen nicht zu lösen, weist in diese Richtung. Des weiteren muß der Verdacht auf Beihilfe der Bundesregierung nach § 27 StGB zum besonders schweren Fall fort dauernder Nötigung in Betracht gezogen werden. Dies ergibt sich aus der Tatsache, daß die Vertreibung eine Nötigung im Sinne des § 240 StGB darstellt (Nötigung mit Gewalt oder Androhung eines Übels, die Heimat zu verlassen). Soweit die Bundesregierung das Recht der Vertriebenen auf Rückkehr in die Heimat preisgibt, steht sie im Verdacht der Beihilfe zur Nötigung, als weitere Deliktform im Rahmen der Schutzverweigerung. Auch diese Unterlassungen widersprechen allen rechtsstaatlichen Empfindungen und setzen sich zu wichtigen fundamentalen Moral- und Rechtsprinzipien in Widerspruch. Die Verweigerung europäischer Rechtsgebräuche zeigt sich insbesondere auch in der Tatsache, daß die Bundesregierung alle Anträge zurückweist, die Tschechische Republik durch geeignete Maßnahmen zu einem völkerrechtskonformen Verhalten zu veranlassen, wie folgt: Gemäß Artikel 33 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte besteht für jeden Hohen Vertragsschließenden Teil die Möglichkeit der sogenannten Staatenbeschwerde, wenn ein Teilnehmerstaat die Menschenrechte und Grundfreiheiten der Konvention oder ihrer Protokolle verletzt, wie dies für die tschechischen Vertreibungsmaßnahmen zutrifft. Ein Antrag meinerseits, gegen den tschechischen Staat eine solche Beschwerde zu erheben, wurde ohne nähere Begründung abgelehnt.

Gleiches gilt auch für einen weiteren Antrag, ein Ausschlußverfahren aus dem Europarat wegen der tschechischen Rechtsbrüche im Rahmen der Vertreibung zu beantragen. Gemäß Artikel 3 der Satzung des Europarats

erkennt jedes Mitglied die Vorherrschaft des Rechts an, sowie die Ansprüche aller Bürger, der Menschenrechte und Grundfreiheiten teilhaftig zu werden. Dies gilt auch für die Bundesrepublik und für die Tschechische Republik, und beide Staaten dürfen die Sudetendeutschen hiervon nicht ausschließen. Jedes Mitglied des Europarats ist satzungsmäßig verpflichtet, zur Erfüllung der im Kapitel I bestimmten Aufgaben aufrichtig und tatkräftig mitzuarbeiten, woran es beide Staaten leider mangeln lassen. Beide Vorgänge machen im übrigen deutlich, daß es eine Fülle von Menschenrechtserklärungen und entsprechenden Vorschriften gibt, die sich in der Poesie der Konventionen und Satzungen wiederfinden. In der Prosa deutscher und europäischer Verfassungs- und Konventionswirklichkeit werden die Grund- und Menschenrechte der Sudetendeutschen jedoch der Abstellkammer dieser Schutzvorschriften überantwortet. Dies ist auch die Erklärung dafür, daß der Ausschluß aus dem Europarat gegenüber der Tschechischen Republik nicht vollzogen werden kann.

Im Gegensatz zur Bundesregierung, zu den deutschen Verwaltungsgerichten sowie im Unterschied zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte hat das Europäische Parlament die Aufhebung der rassistischen Dekrete gefordert, die die juristische Grundlage für den Genozid an der sudetendeutschen Volksgruppe waren. Diese Entscheidung stimmt mit der europäischen Rechtsordnung überein, die alle dem Europarat beigetretenen Staaten verpflichtet, die im Abschnitt I der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten enthaltenen Rechte und Freiheiten für alle in ihrem Hoheitsbereich lebenden Personen sicherzustellen. Dieser Verpflichtung unterliegen somit auch die Bundesrepublik Deutschland und die Tschechische Republik. Deutschland bekennt sich darüber hinaus in der Präambel des Grundgesetzes sowie in dessen Artikel 25 zur internationalen Völkerrechtsordnung. Durch die Vertreibungsmaßnahmen sind folgende Rechte und Freiheiten an meinen Familienangehörigen nachdrücklich verletzt worden, die sicherzustellen zum Aufgabenkreis der Bundesregierung zählen würde, und die sie deshalb als Wiedergutmachungsleistung der Tschechischen Republik gegenüber geltend machen müßte, und zwar nach Maßgabe der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, wie folgt:

Artikel 2: Recht auf Leben – Verstoß durch Mißhandlung der Mutter mit Todesfolge.

Artikel 4: Verbot der Sklaverei und Zwangsarbeit – Verstoß durch jahrelange Arbeitspflicht aller Angehörigen.

Artikel 5: Recht auf Freiheit und Sicherheit – Verstoß durch Verurteilung zu Lagerhaft aller Angehörigen.

Artikel 6: Recht auf faires Rechtsverfahren – Verstoß wegen Verurteilung durch Volksgerichte.

Artikel 14: Verbot der Diskriminierung. Protokoll Nr. 4: Verbot der Kollektivausweisung.

Zusatzprotokoll: Schutz des Eigentums – Verstoß durch Konfiskation allen beweglichen und unbeweglichen Eigentums aller Angehörigen.

Diese Handlungsdelikte verletzen die Grundrechts- und Völkerrechtsnormen, deren Verfolgung der hoheitlichen Staatstätigkeit anheimfällt und seitens der legislativen und der regierenden Staatsmacht durch die Gemeinsame Erklärung

zur Versöhnung beider Völker sowie durch die Erklärung des Bundeskanzlers vom 8. 3. 1999 jedoch verweigert wird. Diese Schutzverweigerung erlangt ein umso größeres Gewicht, als die Heimatvertriebenen wegen der Mediatisierung des Bürgers im Völkerrecht gegenüber der Tschechischen Republik nicht im eigenen Namen tätig werden können. Beide Länder sind deshalb verpflichtet, zwischenstaatliche Vereinbarungen zur Lösung des Vertreibungsrechts zu treffen.

Leider hat sich auch die deutsche Judikative nicht entschließen können, den Grundlagen der deutschen Politik auf dem Gebiet der Menschenrechte gemäß Artikel 1 des Grundgesetzes zum Durchbruch zu verhelfen, wonach an dem Bekenntnis des deutschen Volkes „zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt“ festgehalten werden müßte. Nach der Erschöpfung des innerstaatlichen Rechtsweges hat nach der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (künftig EMRK) jeder Bürger die Möglichkeit, sich beschwerdeführend an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (künftig EGMR) zu wenden, der die Einhaltung des europäischen Rechts sowohl als auch des jeweiligen nationalen Rechts zu überwachen hat. Zur Frage der innerstaatlichen Rechtsprechung hat er erklärt, daß er einen kooperativen Grundrechtsschutz mit den nationalen Gerichten praktizieren wolle. Dazu verpflichtet ihn seit dem Maastricht-Vertrag auch Artikel 6, Abs. 2 des EU-Vertrages (F.A.Z. vom 5. 9. 2000, S. 10). In Anbetracht dieser Zusicherung, auch innerstaatliches Recht zu berücksichtigen, erwächst dem EGMR die Pflicht zur Rechtsverfolgung der deutschen Verweigerungshaltung, und zwar in Anbetracht der vorerwähnten Deliktformen nach den Vorschriften der EMRK, des deutschen Grundgesetzes, des Rechtsgrundsatzes von ius cogens, des Bürgerlichen- und des Strafgesetzbuches und nach der Satzung des Europarates. Eine Verurteilung der Bundesregierung wegen dieser mehrfachen Schutzverweigerung wäre insbesondere deshalb erforderlich, weil sie nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 40, 141, 177) die Grundwerte, die den Schutzanspruch auslösen, selbst verletzt. Trotz der mehrfachen Rechtsverletzungen durch Schutzverweigerung sowohl als auch durch daraus resultierende eigene Eingriffe in die Rechtssphäre der Heimatvertriebenen sowie trotz der hieraus erwachsenden mehrfachen Verpflichtung zur Sicherstellung der Rechte und Freiheiten der Konvention für alle Bürger der Rechtsgemeinschaft hat der EGMR die Beschwerde kurzerhand mit der alleinigen Feststellung zurückgewiesen: „...befindet das Gericht, daß sie (die Schutzverweigerung) keinen Anhaltspunkt für eine Verletzung der Rechte und Freiheiten gemäß der Konvention oder ihrer Protokolle ... darstellen“. Auch die enumerative Darstellung der verletzten Artikel Nr. 2 bis 14 der EMRK zusammen mit den verletzten Protokollen hierzu haben die Verpflichtung des EGMR bewirken können, die Vorherrschaft des Rechts sicherzustellen sowie die Forderung der Konvention, daß alle Bürger in den Hoheitsgebieten der Staaten des Europarates der Menschenrechte und Grundfreiheiten teilhaftig werden sollen. Dieses Urteil ist deshalb fern den europäischen Rechtspflichten und Rechtsbe-

fugnissen. Das Bestreiten der Schuld an den Sudetendeutschen sowohl durch den Vertreter- als auch durch den Aufenthaltsstaat, ebenso wie durch die neue Wertegemeinschaft Europa bedeutet nichts anderes als das Umdeuten und Leugnen der schrecklichen Wirklichkeit des übermächtigen Schuldkomplexes gegenüber einer diskriminierten Volksgruppe, deren Marginalität unterstellt wird.

Die Fragwürdigkeit des Urteils spiegelt sich auch in der Tatsache wider, daß es entgegen der Vorschrift des Artikel 45 EMRK nicht begründet wurde. Die Herausgabe des Wortlauts des bei der Entscheidung angezogenen Artikel 56, Abs. 2 der Verfahrensordnung des Gerichtshofs wurde verweigert. Der nach Art. 30 EMRK gestellte Antrag auf Abgabe dieser Rechtssache an die Große Kammer wurde ohne jede Begründung wie folgt zurückgewiesen: „Das Verfahren ist mit der Entscheidung vom 13. 6. 2000 abgeschlossen“. Auch diese Entscheidung und die Art ihrer Bekundung hat im Bereich des Vertreibungsschicksals der Sudetendeutschen eine Parallele aus der Zeit des institutionellen Verfalls von Staatsgewalten durch die tschechischen Präsidialdekrete vom 19. 6. 1945, Slg. Nr.16, wie folgt: „Gegen ein Urteil der außerordentlichen Volksgerichte gibt es keine ordentlichen Rechtsmittel“.

An die Stelle der Unrechtsdekrete tritt nunmehr ein Ausschluß von drei Richtern, die, entgegen der Kammerurteile, Beschwerden für unzulässig erklären können, „wenn eine solche Entscheidung ohne weitere Prüfung getroffen werden kann“. Eine Entscheidung, und zwar eine endgültige, die wiederum ohne Rechtsmittel getroffen werden kann. In beiden Fällen werden somit den Heimatvertriebenen weniger Menschenrechte zuerkannt, was gleichbedeutend damit ist, auch weniger Mensch zu sein. Nicht auszudenken, wenn man der Last der Shoa die gleiche Geringschätzung angeeignet ließe, die man dem Völkermord an den Sudetendeutschen zuteil werden läßt. In Deutschland sowohl als auch in Europa gibt es hiernach eine Hierarchie der Opfer von Gewalttaten, wobei die Sudetendeutschen einen der untersten Plätze einnehmen müssen.

Mit der vorbezeichneten Rechtsprechung sowohl in Deutschland als auch durch die europäische Gerichtsbarkeit werden die letzten Spuren des Völkermordes an den Sudetendeutschen verwischt und die ohnehin bereits Deklassierten werden ein zweites Mal vertrieben, diesmal aus ihren Rechtsansprüchen auf Wiedergutmachung. Die autorisierte Absage von Bundeskanzler Schröder, weder heute, noch in Zukunft sudetendeutsche Vermögensfragen aufzuwerfen oder Forderungen (auf Wiedergutmachung) zu stellen, ist für die Vierte Kammer des EGMR nicht etwa ein Verstoß gegen die kategorische Verpflichtung zur Sicherstellung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Bürger der Rechtsgemeinschaft. Vielmehr handelt es sich offenbar für sie um eine eingeschränkte Verbindlichkeit, von der sie nach Gutdünken dispensieren kann, wie im vorliegenden Fall. Es erhebt sich deshalb die Frage, ob der Suche nach der juristischen Wahrheit der Vorzug vor politischer Bequemlichkeit gegeben wurde. Für den Fall des Wahrheitsverlustes ergibt sich nicht nur die Berechtigung für eine Urteilsschelte, vielmehr auch das Recht zum Aufzeigen von rassistischen Gefahren gegenüber ethnischen Minderheiten.

gez. Herbert Schmidl



Geraubt und dann verkommen: Überreste des Eigentums von Herbert Schmidl im Saazer Land.



Verfallenes Eigentum: Man läßt den Bauernhof lieber verkommen, als ihn dem rechtmäßigen Besitzer zurückzugeben.

## Die Erinnerungen des Saazers Horst Helmer: – Folge 2

# WIDER DAS VERGESSEN

### Den letzten Rest Menschenwürde geraubt

Die Tortur ging aber weiter, indem man uns die noch blutenden und schmerzenden Köpfe rabiat kahl schor. Im für uns so jammervollen Aussehen kamen nicht nur uns jungen Burschen die Tränen. Wir hatten jegliches Selbstwertgefühl und den letzten Rest Menschenwürde verloren.

Es war alles so entsetzlich hoffnungslos.

Lange dauerte es, bis jeder von uns in verschiedenen Lagerbaracken, ohne primitivste Annehmlichkeiten, eine leere Bettstelle in einem der käfigartigen Drei-Stock-Holzbetten gefunden hatte. Anstatt der Strohsäcke – diese waren wegen des Ungeziefers entfernt und verbrannt worden – lagen nur fünf bis sechs schmale Querbretter drin. Auf diesen zu liegen und zu schlafen, war eine zusätzliche und beabsichtigte Folter. Abends bekamen wir das erste warme Essen. Einen Schlag (Schöpfkelle) stinkender Gemüsebrühe mit einer Scheibe Brot. Mit etwas Warmen im Magen, nach all den Tagen und Nächten des Hungers und Grauens, erwachte in uns doch wieder ein bißchen von der gänzlich verlorengegangenen Hoffnung und damit auch der Wille, dieses Horrorgeschehen und den auf uns ausgeübten Terror zu überleben. Egal, was auf uns noch zukommen mochte!

Früh um vier Uhr heulte die Lagersirene zum Wecken. „Sup, sup“ (Zack, zack) schrie man uns, die „deutschen Hunde und Schweine“, an. Wer zu langsam war, dem sauste die Knute oder der Gummiknüppel auf den Schädel. Man konnte alles recht gemacht haben, es fand sich für die Kapos immer ein Anlaß, uns bei jeder sich bietenden Gelegenheit mit Freude zu quälen. So auch beim Antreten in Dreierreihen und beim Exerzieren, weil die meisten von uns in den ersten Tagen die auf Tschechisch erteilten Kommandos nicht verstanden. Nach dem Wecken marschierten wir zum großen Speisesaal. Das Frühstück bestand aus einem Becher voll „Schwarzgefärbtem“ – sehr heißem Kaffeewasser – und einer Scheibe Brot. Im Eiltempo mußten wir alles schnell hinunterschlingen. Meistens verbrannten wir uns dabei den Mund. Das war natürlich Absicht und eine weitere Schikane. Ein Sättigungsgefühl verspürten wir die ganze Zeit über nicht, in keinem der drei Lager. Der Hunger war unser ständiger Begleiter.

Nach der eiligen Abfütterung traten die einzelnen Abteilungen wieder in Dreierreihen zum Abmarsch an. Diese täglichen Märsche in die über vier Kilometer entfernten Hydrierwerke (vormals „Hermann-Göring-Werke“, jetzt „Stalin-Werke“ genannt) gehörten zu den gefürchtetsten Peinigungen durch die uns begleitenden tschechischen Wachtposten. Nicht nur wegen der günstigen und reichlich gegebenen Gelegenheiten, den wehrlosen Deutschen ihre „Überlegenheit“ zu zeigen, sondern auch deshalb, weil in den schlechten, ausgetretenen Holzpantinen das Marschieren eine Tortur war. Besonders die älteren, gepeinigten, inzwischen auch durch Unterernährung und Krankheiten geschwächten Männer litten sehr.

In den Hydrierwerken wurden wir mit Pickel und Schaufel zu Erd- und Ausgrabungsarbeiten eingesetzt. Viele Gebäude waren durch amerikanische und englische Fliegerbomben beschädigt oder zerstört. Wir fanden verbrannte Leichen, die wir ohne jede Pietät zu bergen hatten. Das war eine unwürdige und sehr unangenehme Tätigkeit.

### Professor Worzfeld als Lebensretter

Zu meiner großen Freude entdeckte ich eines Tages in einer anderen Arbeitskolonne Professor Worzfeld. In unserer gemeinsamen Lagerzeit sah ich in seiner Person einen väterlichen Freund, den ich aber immer noch respektvoll mit „Herr Professor“ ansprach, obwohl wir Sträflinge uns alle duzten.

Durch seine guten Tschechischkenntnisse konnte Professor Worzfeld schon in Postelberg, und jetzt auch hier im Lager, die auf Tschechisch erteilten Befehle uns, die wir nahe genug um ihn herum waren, übersetzen. Professor Worzfeld bewahrte uns in dieser Leidenszeit sicher nicht nur vor schmerzvollen Strafen, sondern vielleicht schon beim Todesmarsch und in der Kaserne in Postelberg vor dem Tod.

Bedauerlicherweise habe ich nach meiner Verlegung ins Jugendarbeitslager „Tábor 17/18“ jeglichen Kontakt zu ihm verloren und ihn in späteren Jahren auch nicht mehr wiedergesehen.

Eines Morgens verspürte ich Fieber. Beim Frühappell in der kalten Luft fror ich in meiner kurzen Kleidung sehr und bekam heftigen Schüttelfrost. Das dadurch ausgelöste Zähneklappern hörte ein Kapo, der so meinen schlechten gesundheitlichen Zustand bemerk-

te. Er warf mir von einem Haufen abgelegter Kleidungsstücke eine alte, graue Wehrmachts-Uniformjacke und eine lange Hose zu. Dankend nahm ich diese übel riechenden Klamotten entgegen und zog sie an. An diesem Tag wurde mir die erste barmherzige Handlung eines Tschechen seit Kriegsende zuteil.

Viele Häftlinge erkrankten an der Ruhr und wurden in die „Marodka“ (Krankenbaracke), gebracht, die auch „Baracke ohne Wiederkehr“ genannt wurde. Dort versuchten zwei Saazer Ärzte, den Kranken so gut wie möglich zu helfen. Leider waren aber ihre Bemühungen, ohne die erforderlichen medizintechnischen Einrichtungen, ohne OP-Bestecke und ohne sterile-Verbands-Materialien und Medikamente, meist erfolglos.

Die Kleider der Verstorbenen warf man vor die Baracke auf den besagten Haufen. In den ersten Wochen lagen die Leichen bis zum Abtransport gleich neben diesem Haufen. Später

legte man die Toten zumindest in sargähnliche Holzkisten.

Über ein Tageskommando zum Küchendienst konnte ich mich – ausgemergelt wie ich war – leider nur kurz freuen. Unter der zentnerschweren Last der abzuladenden Kartoffelsäcke knickte ich aus Entkräftung öfters ein. Dafür wurde ich jedesmal von einem „hilfreichen Kapo“ kräftig gehohlet. Diese Art der Bestrafung empfand ich viel demütigender und erniedrigender als die wesentlich schmerzhafteren Fußtritte, Peitschen- oder Stockschläge. Zu meiner „Erholung“ von diesen Strapazen mußte ich anschließend aus Sauerkrautfässern die oberen verfaulten Schichten solange entfernen, bis der Kapo „Stop“ rief. Die in den Fässern verbliebenen stinkenden Sauerkrautreste wurden später vor den Mahlzeiten nur mit heißem Wasserübergossen, und fertig war eine übelriechende, abscheulich schmeckende Brühe, unsere Sträflingssuppe. **Fortsetzung folgt**



Das um 1760 erbaute Geburtshaus von Felix Helmer, Horst Helmers Urgroßvater, in Liebotschau bei Saaz ist heute dem Verfall preisgegeben.

## Besuchen Sie die „Sudetenpost“ zu Pfingsten in Augsburg!



Wie bei jedem Sudetendeutschen Tag, wird die „Sudetenpost“ heuer zu Pfingsten auch in Augsburg mit einem eigenen Stand (Halle 7) vertreten sein. Geschäftsführer Ing. Peter Ludwig freut sich auf zahlreiche Besucher, die in den mitgebrachten Probe-Exemplaren schmökern, sich von der Qualität dieser Zeitung überzeugen – und natürlich auch ein Abonnement bestellen können. Auf Wiedersehen in Augsburg!

## Ausstellung in Gurk in Kärnten

Auch heuer wieder wird die Ausstellung „Die Vertreibung der Sudetendeutschen“ vom 1. Juni bis 15. September 2001, täglich von 9 bis 18 Uhr, in der Kulturstätte der Heimat zu sehen sein.

Während dieses Zeitraumes sind auch die Schauräume der volksdeutschen Heimatverbände geöffnet.

SCHON ABONNIERT?

## Sudetenpost

Die sudetendeutsche Zeitung,  
DIE NICHT SCHÖNFÄRBT!

## „Heimatliche Küchengeheimnisse“

VON GERTRUDE KREIPEL

### Teplitzer Kaffeekekuchen

Zutaten: 400 Gramm Mehl, 130 Gramm Butter, 130 Gramm Zucker, vier Eigelb, 30 Gramm Hefe, 2 Eßlöffel Milch oder Obers, 100 Gramm Rosinen.

Einen Hefeteig bereiten, gut gehen lassen, dann die Rosinen daruntermengen, den Teig in eine vorbereitete Kastenform füllen, nochmals aufgehen lassen und schließlich 45 Minuten lang backen, und zwar anfangs bei starker, später bei mäßiger Hitze.

## Frühlingsfahrt am 24. Mai

Zu unserer Muttertags- / Vatertags-Autobusfahrt am Donnerstag, dem 24. Mai (Christi-Himmelfahrts-Tag) laden wir alle Mütter, Väter, Großmütter und Großväter, alle Freunde, Bekannten, Leser, die Kinder usw. recht herzlich ein. Es wird bestimmt wieder eine interessante und lustige Fahrt werden, die mit einem gemütlichen Beisammensein beschlossen wird.

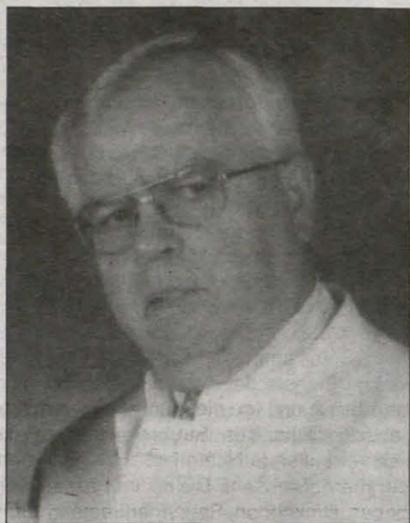
Der Fahrpreis beträgt für Erwachsene nur S 140.– (inklusive Jause und Eintritt) und für Kinder bis zu 14 Jahren S 70.–.

Abfahrt und Treffpunkt ist um 8.15 Uhr (Abfahrt pünktlich um 8.30 Uhr) in Wien 10, Reumannplatz, beim Eissalon Tichy (mit der U 1 zu erreichen). Die Rückkunft ist für 20.30 Uhr geplant.

Da natürlich nur eine bestimmte Platzanzahl gegeben ist, wird um dringende Anmeldung bei Familie Rogelböck, Telefon (von 17 bis 19 Uhr) und Fax (ganztäglich): (01) 888 63 97 ersucht!

Werte Landsleute und Freunde – schon jetzt freuen wir uns auf Ihre bzw. Eure Teilnahme!

### Horst Genstorfer ist tot!



Ein treuer Förderer und Freund der „Sudetendpost“ hat uns verlassen. Überraschend verstarb er, nach schwerer Krankheit, am 23. April 2001 im 61. Lebensjahr.

Der gebürtige Nikolsburger kam nach der Vertreibung nach Linz, wo sein Vater 1957 eine Druckerei gründete. Nach der Übernahme des Betriebes, gemeinsam mit seiner Frau Inge, einer Böhmerwälderin, wurde das Unternehmen „Formulardruck Genstorfer“ zügig erweitert, und eine erfreuliche Entwicklung war die Folge.

Wir erinnern uns auch an die Zeit seiner Mitgliedschaft bei der Sudetendeutschen Jugend (Böhmerwaldgruppe), die sein Verständnis für die Belange unserer Landsleute immer wachgehalten hatte. Wir und auch seine Geschäftspartner werden ihn als sympathischen Menschen in Erinnerung behalten.

### Sudetendeutsches Volkstanzfest in Wels

Am 26. Mai, um 20 Uhr, findet das Volkstanzfest bereits zum 10. Mal in Wels statt. Wir sind wieder im Pfarrsaal St. Stefan, Wels-Lichtenegg, Königsederstraße 20. Alle Landsleute sind herzlich eingeladen, uns zu besuchen, mitzutanzten oder auch zuzusehen und den Klängen der „Raimund-Musi“ zuzuhören. Es wird bestimmt wieder ein schönes Fest – wir freuen uns auf Ihren zahlreichen Besuch. Rainer Ruprecht

### Vier Tage Wiedersehensfreude



### Heimattreffen Großmair

Freitag, 7., bis Montag, 10. September 2001

## Arbeitsgemeinschaft sudetendeutscher Lehrer mit regen Aktivitäten

Vor fast 50 Jahren – im Sommer 1952 – schlossen sich sudetendeutsche Lehrer und Erzieher anlässlich einer Arbeitstagung in Herrsching am Ammersee zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen. Es ging damals, wenige Jahre nach Kriegsende und Vertreibung, vor allem um die rechtliche Stellung heimatvertriebener Lehrer aller Schulgattungen, um den Erhalt vieler Werte, die in der Heimat hochgehalten wurden, um die Pflege des Kulturgutes und der Schultradition Sudetendeutscher Länder und auch um den Fortbestand einer Gemeinschaft, die in der Heimat bereits gewachsen war.

Aus diesem Zusammenschluß, dem erfahrene, ältere Pädagogen angehörten, sowie junge Lehrer und Studenten, ging die „Arbeitsgemeinschaft Sudetendeutscher Lehrer und Erzieher“ hervor.

Heute, im Jahr 2001, gehören ihr nicht nur im Sudetenland geborene Lehrer, sondern weitgehend deren Söhne, Töchter und Enkel an, und sehr viele Mitglieder stammen aus den Ländern der gesamten Bundesrepublik.

Die Arbeit, die hier geleistet wird, verteilt sich im Laufe eines Jahres auf einige feste Einrichtungen.

So werden in Regionaltagungen ein- bis zweimal jährlich Lehrer aller Schulgattungen innerhalb ihrer Region zu Seminaren eingeladen, in denen namhafte Referenten Vorträge halten und Gespräche führen, die sich um eine korrekte Darstellung des Schicksals der Deutschen aus dem Osten bemühen. Meist sind es Wochenendtagungen.

Bei diversen Studien- und Begegnungsfahr-

ten, die vielfach in deutsche Ostprovinzen führten, konnten schon viele Kontakte geknüpft werden. In diesem Jahr ist im August eine Reise durch die neuen Bundesländer geplant, die die geographischen und historischen Kenntnisse der Teilnehmer für diesen Teil Deutschlands erweitern und Verbindung mit den dort wohnenden Kollegen schaffen sollen.

Alle zwei Jahre findet eine einwöchige Studientagung für die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft statt. Referenten, oft aus den eigenen Reihen, halten Vorträge, das Singen, das Musizieren und der Volkstanz nehmen nach alter Tradition einen festen Platz ein, das Mitgestalten von Gottesdiensten und auch Besichtigungen in der Umgebung sind ein fester Bestandteil dieser Tagungen.

Die Winterstudienwochen finden jährlich nach Weihnachten, während der Weihnachtsferien, mit Teilnehmern aus fast allen Altersgruppen, statt. Schifahren und Winterwanderungen nehmen einen breiten Raum ein, auch hier wird gesungen, musiziert und getanzt, individuelle Arbeitsgruppen befassen sich mit musikalischer Weiterbildung, mit Zeichnen und Werken und mit Theaterspielen. Interessante Vorträge erweitern das Programm.

Innerhalb der Arbeitsgemeinschaft führt die Sing- und Spielschar jährlich zwei Singwochen durch, und zwar während der Osterferien und der schulfreien Tage um Allerheiligen. Es werden Volkslieder gesungen, Kunstlieder erarbeitet, Kammer- und Orchestermusik gepflegt, und in diesem Rahmen Begegnungen mit anderen Völkern gewonnen.

Der Sportbund Sudeten in der Arbeitsgemein-

schaft Sudetendeutscher Lehrer und Erzieher, dem vorwiegend jüngere Lehrer und Studenten angehören, widmet sich neben gemeinsamen sportlichen Unternehmungen der Kontaktpflege zur älteren Generation, zu Zeitzeugen, die als Wissensträger Anregungen geben können über Geschichte, Herkunft, Heimat und anderes.

Das Verbands-, Informations- und Dokumentationsorgan der Arbeitsgemeinschaft ist der Erzieherbrief. Seit Jahrzehnten vermittelt er wissenschaftliche, historische, politische und kulturpolitische Abhandlungen, literarische und künstlerische Beiträge, im Unterricht verwertbare ostkundliche Stoffskizzen und Gestaltungsvorschläge und versucht, kollegiale Verbindungen zu knüpfen, auch nach Böhmen, Mähren und Schlesien. Gefördert wird der Erzieherbrief vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit (HDO).

Weitere wichtige Arbeitsgebiete, denen sich die Erziehergemeinschaft stellt, sind Beziehungen zu anderen Organisationen, wie die Landesarbeitsgemeinschaft für Ostkundliches Kulturerbe im Unterricht sowie die Mithilfe bei der Organisation der Ostkundlichen Schülerwettbewerbe.

Pädagogen verschiedener Bildungsinstitutionen sind aufgerufen und eingeladen, sich der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Sudetendeutscher Lehrer und Erzieher (AGSLE) anzuschließen. Jeder, der Interesse an Geschichte und Kultur der deutschen Ostgebiete hat, ist in den Reihen der AGSLE willkommen.

Annelies Nowotny

### Jedermann-Sportwettkampf in Traun

Am kommenden Sonntag, dem 20. Mai, findet der Jedermann-Sportwettkampf in Traun statt. Nochmals möchten wir alle Landsleute, Kinder und Jugendliche, deren Freunde und Bekannte – also alle sportlich interessierten Menschen, egal, ob sudetendeutscher Abstammung oder nicht, zu diesem Jedermann-Wettkampf am Platz des Allgemeinen Turnvereins in Traun, Sportplatzweg 17 (neben der evangelischen Kirche), in Oberösterreich recht herzlich einladen.

Bis 9.15 Uhr besteht die Anmeldemöglichkeit für alle Teilnehmer jeder Altersstufe und ab 10 Uhr beginnt der Dreikampf (Laufen – Weitspringen – Kugelstoßen bzw. Schlagballwerfen) in allen Altersstufen für beiderlei Geschlechts.

Es gibt kein Nenngeld – jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde. Am Turnplatz wird fürs Mittagessen gegrillt, es gibt auch Getränke, Kuchen, Kaffee usw. zum Selbstkostenpreis.

Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt, wir erwarten dazu auch Sie!

## 70 Jahre Gmundner Denkmal für das Selbstbestimmungsrecht



Zu den Pfingstfeiertagen ist es siebzig Jahre her, daß das erste Denkmal für das Selbstbestimmungsrecht in Gmunden auf Anregung des Sudetendeutschen Heimatbundes errichtet wurde. Geschaffen von einem südmährischen Künstler, Professor Ludwig Galasek, enthüllt zu Pfingsten 1931, das vermutlich auf höhere Weisung in den Maitagen des Jahres 1945 gesprengt wurde. In Unkenntnis der Geschichte und wahrscheinlich in der Annahme, es handelt sich um ein Wahrzeichen der vergangenen NS-Herrschaft, vermutlich um auch darzutun, daß das Selbstbestimmungsrecht der Völker nun keine Gültigkeit mehr haben soll.

Am 25. Oktober 1997 wurde am Sudeten-

deutschen Platz in Gmunden auf Betreiben der Sudetendeutschen Ortsgruppe Sankt Pölten (Ing. Gustav Pittner und Herwig Griehsler), der Ortsgruppe Gmunden (Obm. Anton Richter und Frau Herlinde Lindner) eine schlichte Gedenktafel mit Zustimmung und Unterstützung des Gemeinderates errichtet.

Nach 1945 hatte Prof. Ludwig Galasek auf dem Kreuzberg bei Klein-Schweinbarth mit dem Vertriebenen-Denkmal eines seiner letzten Lebenswerke vollendet.

*Selbstbestimmung sollte sein und Freiheit, so war's geschrieben und versprochen. Doch es waren nur leere Worte; das Versprechen ward gebrochen.*

## BITTE UM DRINGENDE ANMELDUNGEN! Großer Trachtenfestzug am 26. August in Krems

In diesem Jahr findet in der wunderschönen Stadt Krems in der Wachau im Rahmen der Internationalen Volkskunstfestspiele wieder ein großer Trachtenfestzug am Sonntag, 26. August, statt.

Daran werden weit über 120 Gruppen aus dem In- und Ausland teilnehmen und es werden über fünfzigtausend Zuschauer entlang den Straßen der Altstadt erwartet.

Wir werden als sudetendeutsche Gruppe, neben dem Arbeitskreis Südmähren, mit dabei sein. Schon jetzt wollen wir auf diese sehr wirkungsvolle Veranstaltung in der Öffentlichkeit hinweisen und laden alle sudetendeutschen Trachtenträger aus ganz Österreich zur Teilnahme ein. Gemeinsam können wir sicherlich eine sehr große und vor allem vielfältige Gruppe stellen. Der Festzug wird um 14 Uhr beginnen, die genaue Aufstellungszeit und der Ort werden

rechtzeitig bekanntgegeben. Nach dem Festzug findet im Kremser Stadion ein großer Brauchtums-Festakt statt.

Von der Sudetendeutschen Landsmannschaft wird versucht, ab Wien einen eigenen Autobus zum Nulltarif zu führen. Dazu ist es aber nötig, daß sich am Festzug mitmachende Teilnehmer (sudetendeutsche Trachtenträger) dringend bei uns anmelden, damit wir rechtzeitig einen entsprechenden Bus bestellen können. Sollten dann noch Plätze übrig sein, können diese mit interessierten Landsleuten gegen geringes Entgelt besetzt werden. Bitte sich diesen Termin unbedingt vormerken und sich sofort anzumelden!

Anmeldungen bitte an die SLÖ-Bundesgeschäftsstelle, Kennwort „Festzug Krems“, Steingasse 25, 1030 Wien; Telefon und Fax: (01) 718 59 23, richten.

## Japanisches Interesse für Ernst Kutzer

Vor einigen Wochen erhielt die ÖLM-Geschäftsstelle einen ungewöhnlichen Anruf: Eine japanische Germanistin hatte von der Eckartschrift 153 mit den darin nachgedruckten Schulvereinskarten des nordböhmisches-wienerischen Graphikers Ernst Kutzer, in Böhmisches Leipa 1880 geboren, in Wien 1965 gestorben, erfahren. Sie arbeitet schon länger über ihn und sucht nun weitere Werke, eben auch die Schulvereinskarten in unserem Archiv.

Bei einem Besuch einige Tage später konnten wir ihr unsere Kartensammlungen, den Getreuen Eckart u. a. zeigen, die sie mit großem Interesse durchsuchte.

Mit Verwunderung nahm Frau Mag. Noriko Shindo zur Kenntnis, daß der Zeichner heute bei uns so gut wie unbekannt ist; sie selbst kennt und liebt viele seiner über 400 Kinderbücher.

Mag. Shindo brachte auch ihre Arbeiten mit, die in der japanischen Germanistenzeitschrift „Brücke“ an der Dokkyo Universität erschienen sind: „Das Leben des akademischen Malers Ernst Kutzer“ (1997); „Ernst Kutzer als Kriegsmaler“ (1998); Ernst Kutzer als Gebrauchsgraphiker. Ein Versuch, eine Liste der Gebrauchsgraphiken anzulegen“ (2000). Diese Beiträge können gerne in Kopie gegen Unkostenbeitrag zugesandt werden. Wir hoffen auf Fortsetzung dieser Arbeiten!

N. Pr.



### „Bruna Wien“

Wollen wir noch einmal den vollendeten Versen des Dichters Leo Petter lauschen:

Ein letzter Maientag war es,  
am Ende schien die Welt,  
da ist in unserer Heimat  
das Menschenrecht zerschellt!  
Ein letzter Maientag war es,  
der Himmel regenschwer,  
die Straße voll Vertriebene,  
die Welt ein Tränenmeer.  
Im fahlen Licht des Morgens  
sah man die Massen ziehn,  
endlos, ein wandernd Schemen,  
man wußte nicht wohin.  
Brünns ehrenwerte Bürger  
um alles Recht gebracht,  
um Haus und Hof und Heimat,  
in einer einz'gen Nacht.  
Von einem Unfaßbaren,  
zerrissen jede Brust,  
erniedrigt und geschändet,  
doch keiner Schuld bewußt.  
Der Todesengel schwebte  
unsichtbar wegentlang,  
unzählige Gräber säumen  
den großen Opfergang!  
Für abertausend Brüner  
ward er der Weg ins Grab,  
der traurigste Fronleichen,  
den es auf Erden gab!  
Von über sechzigtausend  
gelangten an ihr Ziel  
zu Tod erschöpft zehntausend;  
Wien wurde ihr Asyl!  
Seitdem sind wir zerschlagen,  
in aller Welt zerstreut,  
und träumen von der Heimat  
und tragen schwer das Leid!  
Kein Sender, keine Zeitung  
brachte des Tag's Bericht,  
kein Weltgewissen regt sich  
und auch kein Weltgericht!  
Doch wohnt nicht, daß Vergessen  
die Schuld von damals streicht,  
die Zeit, sie ist gerechter,  
die jede Schuld begleicht!  
So geht die Überlieferung  
bis an ein spät' Geschlecht,  
um Enkeln noch zu künden  
vom Bruch am Völkerrecht!  
Solange Menschen leben,  
wird dieser Tag genannt,  
als Todesmarsch der Brüner  
bleibt er der Welt bekannt!

Ingeborg Hennemann

### Zwittauer und Müglitzer in Wien

Heimatabend am 27. April: Unser Obmann Dir. Karl Fordinal war an diesem Abend nicht anwesend! Wir können uns daran erinnern, daß Lm. Fordinal in den letzten Jahrzehnten nur aus zwei Gründen dem Heimatabend fern blieb. Da gab es den schweren Autounfall und jetzt eine Knieoperation. Wir wünschen ihm baldige Genesung und daß das „neue Knie“ unserem Obmann wieder zu voller Mobilität

## Prof. Msgr. Wilhelm Wenzel – 90 Jahre



Am 22. Mai dieses Jahres feiert ein sowohl für seine alte als auch für seine neue Heimat besonders verdienstvoller Landsmann seinen 90. Geburtstag. Aus Mitteldorf bei Rokitzitz im Adlergebirge stammend, wurde er 1937 im Dom zu Königgrätz zum Priester geweiht.

Als Pfarrer von Tschenkowitz bei Landskrön wurde er – so wie unsere anderen Landsleute – vertrieben und gelangte nach Wien. Das Erzbischöfliche Ordinariat übertrug ihm bald die Leitung der Pfarre Martinsdorf in Niederösterreich und erweiterte später seinen Wirkungsbereich durch die zusätzliche Betreuung der Pfarre Obersulz und der Ortschaft Blumenthal. Als weitere Aktivität kam eine Berufung als Religionsprofessor am Gymnasium in Gänserndorf hinzu.

Die Pfarrkirche von Martinsdorf verwandelte sich sehr bald in ein weithin bekanntes Schmuckkästchen, eine hochwertige Orgel wurde angeschafft, und „Pfarrer Wenzel“ verstand es ausgezeichnet, seine Pfarrgemeinde, aber auch unsere Landsleute zur Unterstützung seiner Vorhaben zu motivieren. Eine in der Kirche angebrachte Gedenktafel legt davon Zeugnis ab. Der Pfarrhof in Obersulz wurde durch seine Initiative vor dem Verfall gerettet und zu einem vielbeachteten Barockjuwel renoviert. Der Ort Blumenthal erhielt eine eigene kleine und moderne Kirche, und so raste der rührige Pfarrer jeden Sonntag von einer seiner drei Kirchen zur anderen, um allen seinen Schäfchen einen fix geplanten Gottesdienst zu ermöglichen. Sein Kunstver-

ständnis half ihm, für die Ausgestaltung der Kirchen immer wieder passende und zum Teil auch wertvolle Kunstgegenstände zu erwerben. Seine vielen Initiativen erforderten natürlich entsprechende finanzielle Mittel, die er entweder mit Hartnäckigkeit der Erzdiözese, oder – nicht immer zu deren Begeisterung – seinen Schäfchen abverlangte.

Neben seiner Seelsorger- und Lehrtätigkeit fand er auch noch immer Zeit, an allen wichtigen Veranstaltungen unserer Landsleute, sowohl in der BRD als auch hier in Österreich, aber auch in der alten Heimat, teilzunehmen. Somit kann man sagen, daß er sich sowohl im Dienste der alten als auch seiner neuen Heimat und im unermüdbaren Einsatz für seine Landsleute große Verdienste erworben hat.

Von kirchlicher Seite wurde ihm als Ausdruck des Dankes und der Anerkennung für sein Wirken die päpstliche Ernennung zum Monsignore zuteil. Im Namen aller Landsleute in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich schließen wir uns dem Dank an und wünschen unserem Jubilar unter der Obhut der Salvatorianer-Schwester im Wohnheim Pitten weiterhin viel Gesundheit und Wohlergehen.

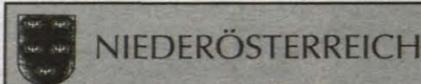
W. Riedel

verhilft. Der Heimatabend wurde von Frau OSR Waltraut Herwei „betreut“ – Frau Kupferschmid erfreute uns mit dem heimatlichen Gedicht „Das war'n noch Zeiten“, und mit einem Lied brachten wir den Geburtstagskindern ein Ständchen. – Im Juni feiern folgend angeführte Mitglieder Geburtstag: Frau Anni Knell, geb. Stummer (Vierzighuben), 81 Jahre am 12. 6.; Frau Gisela Beitel, geb. Komar (Wien/Jahnsdf.), 88 Jahre am 22. 6. Herzliche Glückwünsche zum Wiegenfest, liebe Landsleute! Diese Wünsche gelten auch für Frau Marie Dittrich, die am 28. Juni ihren 80. feiert! Ferner für Frau Elfriede Konnerth und Frau Gerti Weisswasser, die am 22. 6. bzw. 16. 6. beide 75 Jahre alt sind! Obmann Dir. Karl Fordinal und Frau Sofie Ebner seien ebenso beglückwünscht.

Waltraut Herwei

### Landesverband Wien, NÖ u. Bgld.

Programme und Abzeichen für den Sudetendeutschen Heimattag 2001 sind bei allen Heimatgruppen und in der SLÖ-Kanzlei in 1030 Wien, Steingasse 25, 2. Trakt, 2. Stock, wochentags von 9 bis 12 Uhr, erhältlich. Nähere Auskünfte unter Tel. 01 / 718 59 19. – Bei der ersten Landesverbandsvorstandssitzung wurden die Fachreferate nominiert: Heimatpolitik – Öffentlichkeitsarbeit: Albert Schmid, Presse: Fini Innitzer, Kultur: Wilfried Innitzer, Frauen: Johanna von Ethhofen, Soziales: Eva Löffler.

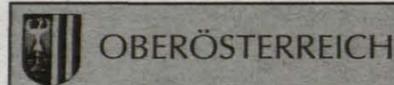


### St. Pölten

Am Sonntag, dem 22. April, nahmen 37 Personen an unserer jährlichen Autofahrt teil. Bei eiskaltem, regnerischem Wetter verließen wir St. Pölten und fuhren in das Burgenland. Unsere Fahrtroute führte über die Westautobahn, anschließend die A 21 über Hochstraß, Richtung Südautobahn. Das Wetter lichtete sich, ab Traiskirchen war die Fahrbahn trocken und die Sonne lugte aus den Wolken hervor. In Wiener Neustadt Süd fuhren wir von der Südautobahn ab in Richtung Mattersburg, wo unsere Kameraden Hermann und Resi Frana, unsere Fremdenführer, zustiegen. Das hügelige Land zeigte sich mit unzähligen blühenden Bäumen, und wir merkten, daß die Natur um eine Spur schon weiter ist, als bei uns im Raum St. Pölten. – Vorbei an der Burg Forchtenstein ging unsere Fahrt bis nach Lackenbach. Dort besuchten wir die Ausstellung: „... der Natur auf der Spur“. Diese Ausstellung ist in einem Nebengebäude des Wasserschlosses Lackenbach untergebracht und zeigt – mit viel Liebe hergerichtet – unsere heimische Natur. Dreidimensionale Bilder über Wild, das in unseren Breiten heimisch ist – zu beobachten durch ein Fernglas – über sämtliche Holzarten, ein Tierpiel bzw. Quiz mit den dazugehörigen Tierstimmen über einen PC zu spielen: All das wurde in der für Jung und Alt sehens- und empfehlenswerten Ausstellung geboten. Eine Führung im Geburtshaus von Franz Liszt in Raiding beendete unser Vormittagsprogramm. Nach dem Mittagessen besuchten wir eine kleine Töpferei in Neutal. Neutal liegt einige Kilo-

meter von Stoob entfernt. Nach einer landschaftlich wunderschönen Fahrt über Oberpullendorf ging unsere Reise noch ein Stück südlicher, Richtung Lockenhaus, bis Bernstein. Dort besuchten wir das Felsenmuseum und konnten Einblick bekommen, wie früher Serpentin unter Tag abgebaut wurde. Edelserpentin wird noch heute in Bernstein abgebaut, aber nur mehr im Tagbau. Es ist der einzige Fundort in Europa. In einem Film konnten wir bestaunen, wie aus einem Rohling wunderschöne Figuren entstanden sind. – Nach einem Heurigenbesuch in Frankenau, nahe der ungarischen Grenze, endete unsere gelungene Frühlingfahrt. Es war wieder ein schönes Gemeinschaftserlebnis und einige Landsleute meinten: „Es war wie immer lustig und nächstes Jahr fahren wir wieder mit!“ Großer Dank gebührt unserem Kameraden Franz Cech sowie Hermann und Resi Frana, die die Fahrt gemeinsam ausgerichtet haben.

CGS



### Rohrbach

Am 12. April starb Herr Oberinspektor Alois Zecho aus Berg bei Rohrbach, zuletzt wohnhaft in Walding, im Alter von 89 Jahren. Alois Zecho wurde 1912 als jüngstes Kind eines Bauern in Deutschhaidl im Böhmerwald geboren. Nach der Hauptschule erlernte er den Beruf eines Bäckers. Neben seiner Arbeit am elterlichen Hof besuchte er die landwirtschaftliche Fachschule in Oberplan. 1942 wurde er durch die Heirat mit Hildegard Scharner aus Oberplan Mitbesitzer eines Bauernhofes. Schon in seiner Heimat war er kurze Zeit als Kontrollassistent des Tierzuchtamtes Linz tätig, bevor er Kriegsdienst in Frankreich und Ungarn leisten mußte. 1945 flüchtete Familie Zecho nach Österreich, wo sie bei verschiedenen Bauern im Bezirk Rohrbach wohnte, bis sie das mühsam erbaute eigene Haus in Berg 1959 beziehen konnte. Im November 1945 wurde Alois Zecho wieder bei seinem früheren Dienstgeber, dem Tierzuchtamt Linz, als Kontrollassistent angestellt. Darüber hinaus führte er 1950 bis 1965 als geprüfter Melklehrer etwa 150 Melkkurse auf Ortschaftsebene durch. Bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1977 erwarb er sich große Verdienste um die Verbesserung der Landwirtschaft und Tierzucht im Oberen Mühlviertel. Neben seinem Beruf war Herr Zecho auch die Familie viel wert, und er ermöglichte seinen Töchtern eine gute Schul- und Berufsausbildung. Die Familie Zecho hing auch sehr an ihrer alten Böhmerwaldheimat. Sie brachte es aber lange nicht übers Herz, ihren verwahrlosten Heimatort und Bauernhof zu besuchen, denn sie wollten ihre Heimat so in Erinnerung behalten, wie sie sie verlassen mußten. Bis zuletzt war er eifriger Leser der „Sudetenspost“ und der Zeitschrift „Hoam“. Seine Liebe zur alten Heimat fand auch Ausdruck in seinem Engagement in der Sudetendeutschen Landsmannschaft, wo er viele Jahre als Kassier und als Vizeobmann tätig war. Viel Kraft und Energie opferte Herr Zecho auch für die fünfjährige Pflege seiner Gattin, die ihm vor zwei Jahren in die Ewigkeit vorausging. Vom Schmerz des Verlustes seiner Frau erholte er sich nur mühsam, liebevoll betreut von seiner Tochter in Walding. Beim Re-

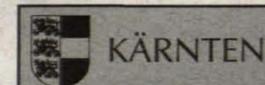
quem in Rohrbach sprachen DI Gabriel und Dr. Fritz Bertlwieser Worte der Erinnerung und des Dankes. Unser treuer Landsmann möge nun ewige Heimat haben bei Gott! – Geburtstage: 8. 4.: Angela Großwindhager, Haslach, 81 Jahre. 15. 4.: Theresia Eichbauer, Rohrbach, 76 Jahre. 24. 4.: Adolf Plechinger, Berg, 81 Jahre. 16. 5.: Alois Stögmüller, Berg, 87 Jahre. 29. 5.: Alois Stelzer, Haslach, 82 Jahre.

Dr. Fritz Bertlwieser

### Freistadt

Zur 45. Jahreshauptversammlung am 6. Mai in der Pension Pirklbauer waren wieder viele Mitglieder, Angehörige und Freunde gekommen. Es mußten sich jedoch etliche Mitglieder aus Alters- und Krankheitsgründen entschuldigen. Das Totengedenken galt nicht nur den im vergangenen Vereinsjahr verstorbenen Mitgliedern, sondern auch unserem viel zu früh verstorbenen Bundesobmann Karsten Eder und dem Heimatpriester Kons.-Rat Johann Kindermann. Eingeschlossen wurden auch die Verstorbenen in der alten und neuen Heimat, besonders die Mütter, die Vertreibungsoffer, Gefallenen und Ziviltoten der Kriege. Der Bericht der Kassierin war positiv und somit war ihre Entlastung eine Formsache. Der Bezirksobmann berichtete nicht nur von seinen zahlreichen Aktivitäten im abgelaufenen Vereinsjahr, sondern auch von den geleisteten Arbeiten, egal ob von Ausschuß-, Vorstands- oder anderen Mitgliedern. Der BOM wies auch wieder einmal auf die Notwendigkeit hin, Jüngere und Familienmitglieder zu werben. Ebenso verwies der BOM auf die Tagesfahrt zum Sudetendeutschen Tag nach Augsburg. Ein weiteres Anliegen war es, für die „Sudetenspost“ zu werben. – Der Vertriebenensprecher der ÖVP, Bürgermeister Abg. z. NR Mag. Dkfm. Josef Mühlbacher, berichtete kurz von den momentanen Verhandlungen bezüglich Temelin und der Benes-Dekrete. – Mit dem gemeinsam gesungenen Böhmerwaldlied war die Jahreshauptversammlung beendet. Die in der Pause servierte, schon zur Tradition gewordene Jause, mundete allen. Die anschließende Muttertags- und Vatertagsfeier wurde, wie gewohnt, von der Zitherrunde gestaltet. Der BOM dankte nun allen fürs Kommen, wünschte eine gute Heimfahrt und eine schöne Sommerzeit.

Helga Kriegl



### Frauengruppe Klagenfurt

Obwohl der Frauen- und Familiennachmittag in die Karwoche fiel, konnte Frauenreferentin Dreier doch eine stattliche Anzahl von Teilnehmern begrüßen. Ein besonderer Willkommensgruß galt dem Bruder unseres Mitgliedes Frau Pokorny, der aus Anlaß des achtzigsten Geburtstages seiner Schwester aus Montreal angereist war und diesen Nachmittag auch mit uns verbrachte. Er ist über unsere Aktivitäten gut informiert, da er Bezieher der „Sudetenspost“ ist. Den Geburtstagskindern und Jubilaren übermittelte Frauenreferentin Gerda Dreier die herzlichsten Glück- und Segenswünsche für noch recht viele gesunde Jahre. Wir dachten auch an die aus gesundheit-

lichen Gründen abwesenden treuen Besucherinnen – die besten Genesungswünsche begleiten sie alle. – Das sehr humorvolle Gedicht „Der Pillenstrauß“, in dem jede farbige Pille für ein Wehwehchen bestimmt ist, war das „Geschenk“ an die Geburtstagskinder. Lmn. Gerda Grimm – sie hatte gerade an unserem Tag der Zusammenkunft Geburtstag – überraschte und verwöhnte alle Anwesenden mit selbstgebackenem Kuchen, dafür sei ihr herzlich gedankt. Anschließend wurden verschiedene interessante Berichte verlesen. Frauenreferentin Dreier zitierte u. a. LH Dr. Pühringer: „... Unrechtsdekrete müssen im Vorfeld des Beitritts Tschechiens zur EU beseitigt werden.“ – Im Zusammenhang mit dem Posselt-Interview „Er erhebe keinen Anspruch auf sein Eigentum“, kam es zu einem heftigen Meinungsaustausch und viele Landsleute gaben ihre Befremdung über diese Äußerung zum Ausdruck. – Gerade auch in der Osterzeit richten sich unsere Gedanken heimwärts. So auch an diesem Nachmittag – besinnliches Nachdenken, was einmal war, wie es war. Ostern, das Fest der Feste, wieviel Brauchtum da hinein gebunden war – Palmweihe, Klapperjungen, Holzweihe, Auferstehungsumgang, Kreuzsteken, Saatreiten, Schmeckostern und manches mehr. Vieles davon ist nach 56 Jahren verlorengegangen. Seither feiern wir Ostern in der Fremde, die uns Heimat geworden ist, ohne aber die alte zu vergessen! – Mit einem lustigen Gedicht „Der Osterbesuch“ und vielen guten Wünschen für das Osterfest sowie der Bitte und Einladung an Sie alle, beim Frauen- und Familiennachmittag am 13. Juni, um 14.30 Uhr, in den Gasthof „Kärntner Hamatle“, Linseng. 1, Klagenfurt, zu kommen, wurde dieser Nachmittag beendet. – Wir erinnern an unsere Fahrt zum Sudetendeutschen Tag – erstmals nach Augsburg – Abfahrt am Freitag, 1. Juni und Rückkehr am Sonntag, 3. Juni. Inge Reinl

**DEUTSCHLAND**

**Heilbronn**

Frühlingsfahrt nach Rothenburg o. d. Tauber und zum Heiligenhof: Trotz des regnerischen Frühlingswetters konnte Frau Beutinger, die für die Reise verantwortlich war, eine stattliche Zahl von Teilnehmern zur Abfahrt begrüßen. Um 9.30 Uhr waren wir in Rothenburg; Franz Metschl, bei uns bekannter als Interpret heimatlicher Lieder im Gesangsduo „Gretl & Franz“, führte uns und erläuterte die Sehenswürdigkeiten der historischen Stadt, wie das Klingenturm-Tor, die mittelalterliche Stadtmauer (14. und 15. Jhd.) mit dem Blick ins Taubertal, den Marktplatz, die evangelische Pfarrkirche St. Jakob aus dem 14. und 15. Jhd. mit dem Heiligblut-Altar von T. Riemenschneider (1501 – 1505), ehemalige Franziskaner-Kirche (Chor 1285 – 1309), das Rathaus, den Laubengang, die Tauberbrücke und in der romanischen Kirche „St. Peter und Paul“ von Detwang den Kreuzigungsaltar von T. Riemenschneider (gegen 1510). Die Stadt hat heute zirka 12.000 Einwohner und liegt im Landkreis Ansbach. Dann fuhren wir nach Bettenfeld zum Mittagessen, wo uns „Gretl & Franz“ mit heimatlichen Liedern, die sie mit Harmonika und Gitarre begleiteten, unterhielten. Anschließend fuhren wir zum Heiligenhof nach Bad Kissingen. Nach dem Abendessen unterhielt Herbert Wanderer die Gäste mit Gedichtvorträgen und kurzweiligen Erzählungen aus der Heimat. Frühlingsbesichtigungen wir Bad Kissingen und lauschten dem musikalischen Vortrag der Kurkapelle. Nach dem Mittagessen fuhren wir in Richtung Gundelsheim, um im gemütlichen Pavillon-Weinkeller den zweiten Tag unserer Reise ausklingen zu lassen, mit der musikalischen Bereicherung des Akkordeonspielers Franz Püringer. Alle dankten Frau Beutinger für die Gestaltung dieser schönen Reise und Herrn Luksch für die gute Fahrt. – Jahreshauptversammlung: Nach einer musikalischen Eröffnung mit „Hohe Tannen“ durch die „Franz-Musikanten“ (Gitarre und Harmonika) begrüßte Ortsobmann Otte die anwesenden Gäste und Mitglieder der SL, wie den Landeskulturreferenten A. Reich, der in einem Vortrag die Geschichte Böhmens bis zur Gründung der Tschechoslowakei im Jahre 1918 und der Vertreibung in den Jahren 1945/46 Revue passieren ließ. Die stellv. Vorsitzende A. Beutinger gab einen Bericht über das abgelaufene Jahr. Sechs neue Mitglieder wurden im abgelaufenen Jahr in die Gemeinschaft aufgenommen. In einer Gedenkminute erinnerte Josef Krappel an die im Jahr 2000 verstorbenen Mitglieder. Nach dem Kassenbericht durch Fred Dedlmar und dem Vortrag der Frauenreferentin Wilma Anding erfolgte die erste Entlastung des Vorstandes. Für langjährige Mitgliedschaft wurden geehrt: 45 Jahre: Maria Thiem und Franziska Puls; 25 Jahre: Margarete Jäger und Grete Wiche; 20 Jahre: Anne und Franz Anderl, Karl Rehwald und Rudolf Wenzel. – Die durchgeführten Wahlen, die jeweils einstimmig angenommen wurden, ergaben: 1. Vorsitzende: Adele Beutinger; 2. Vorsitzender: Heinrich Otte; Vermögensverwalter: Fred Dedlmar; Kassenprüfer: Karl Rehwald, Franz Strunz und Adam Bernath; Kulturreferentin: Nina Mayer; Schriftführerin: Viktoria Wanderer. – Frau Beutinger bedankte sich für das Vertrauen und die rege Teilnahme. Mit dem gemeinsam gesungenen Lied: „Kein schöner Land...“ wurde die harmonisch verlaufene Hauptversammlung beschlossen. Krappel

**Nikolsburg-Geislingen**

Allen Geburtstagskindern des Monats Juni herzliche Glückwünsche, besonders unseren Jubilaren: 93 am 7. 6. Josefine Buchta (Eier), 80 am 1. 6. Marie Schuster (Bach), am 4. 6. Maria Wollitz (Scheiter), am 12. 6. Hedi Kunz (Heckerl). – Spenden für Nikolsburg: Georg Feda DM 100,-, Anna Parstorfer DM 50,-, Nikolsburg dankt! – Neuzugang: Johanna Lang, geb. Koller, aus der Lazarettgasse 22. Herzlich willkommen! K. N.



**DIE JUGEND BERICHTET**

Jugendredaktion 1030 Wien, Steingasse 25, Tel. / Fax 01 / 718 59 13

**Bundesverband**

Unsere Erklärung wurde an das Europäische Parlament, an den Präsidenten der Europäischen Kommission, an die Österreichische Bundesregierung (Bundeskanzler, Vizekanzlerin und Außenministerin), an alle vier Parlamentsparteien, an zahlreiche Landeshauptleute usw. versandt. Ein Versand an alle Regierungen der EU-Mitgliedsländer erfolgte vor wenigen Tagen. Neben der „Sudetendpost“ hat auch die „Sudetendeutsche Zeitung“ in München unsere Erklärung veröffentlicht (auf der 1. Seite!). Der neue „Rundbrief“ der SdJÖ erging bereits nach zwei Tagen an alle Bezieher, Freunde, Landsleute und Leser. Die Reaktion auf unsere Erklärung war mehr als positiv und man zeigte sich beeindruckt von unserer Offenheit, aber auch Bestimmtheit in Sachen Benes-Dekrete und AVNOJ-Beschlüsse sowie ebenfalls in bezug auf Temelin. Das desolate AKW ist ja nun zum x-ten Male zwecks Reparatur abgeschaltet und es ist zu hoffen, daß es auch so bleibt. So eine gefährliche Industriearbeit in unmittelbarer Nähe Österreichs und Deutschlands, im Nahbereich des Böhmerwaldes, des letzten Urwaldes in Mitteleuropa, hat hier nichts zu suchen und ist in einem Atemzug mit den menschenverachtenden Benes-Dekreten zu nennen. Temelin ist ebenfalls menschenverachtend – das sollten die Herren in Prag wissen und endlich zur Kenntnis nehmen! Nur durch unser aller energisches Eintreten für unsere und andere Probleme kann viel erreicht werden, darin dürfen wir nicht erlahmen. Hier sind alle Landsleute, Freunde und Leser aufgerufen, ihren Beitrag zu leisten, sei es durch Leserbriefe an die Zeitungen, durch Aktionen usw. Ein gutes Beispiel sind die Zeitzeugen, die jetzt in die Schulen gerufen werden. Es freut uns, daß unser Freund und Kamerad Heinz Fischer so einen großen Erfolg bei seinem Zeitzeugen-Einsatz hatte, wiewohl dies sicherlich nicht leicht war. Aber nur so können wir das Sudetendeutsche Problem an eine große Öffentlichkeit herantragen. – Jedermann-Sportwettkampf am kommenden Sonntag, dem 20. 5., in Traun bei Linz: Alle sportlich Interessierten – von zirka 3 bis weit über 80 Jahre – beiderlei Geschlechts sind herzlich zum Mitmachen eingeladen. Ort: Turnplatz des Allgemeinen Turnvereins Traun, Sportplatzweg 17. Bis 9.15 Uhr Anmeldeöglichkeit am Platz. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt. Wir erwarten auch Dich und auch Sie – macht alle mit! – Pflingsttreffen in Augsburg: Vom 2 bis 4. Juni findet in Augsburg im Rahmen des Sudetendeutschen Tages das diesjährige Pflingsttreffen der Sudetendeutschen Jugend und der jungen Generation statt. Darüber haben wir schon mehrmals berichtet und auch das Programm bereits vorgestellt. Wer noch nach Augsburg mitfahren will bzw. in Augsburg mit den Eltern oder Großeltern anwesend ist, möge bei den Veranstaltungen der Jugend teilnehmen, uns dies aber wenn möglich auch bekanntgeben. Wir sind auch beim Böhmischem Dorffest in der Halle 7 bei unserem Stand am Sonntag anzutreffen! – Vom 6. bis 12. August führt alle Bergbegeisterten jedweden Alters unser Tourenführer Franz Schaden, Birkengasse 6, 3100 St. Pölten, Tel.: 0 27 42 / 71 9 67, in die wunderschönen Lechtaler Alpen. Interessierte wenden sich bitte sofort an Franz!

Sudetendeutschen Tag und beim Pflingsttreffen der Jugend in Augsburg sollten viele Freunde und Landsleute teilnehmen, um so die große Verbundenheit der Volksgruppe in der Öffentlichkeit entsprechend zu dokumentieren! – Am Samstag, dem 16. Juni, wird am Kreuzberg in Klein Schweinbarth (Drasenhofen) die Sonnwendfeier ab zirka 21.30 Uhr abgehalten, wozu alle Landsleute und Freunde recht herzlich eingeladen sind. Ebenso am Sonntag, dem 17. Juni, wo dortselbst das Kreuzbergtreffen der Südmäher und aller Sudetendeutschen sowie deren Freunde stattfindet. Um 9.30 Uhr führt der Festzug vom Ort zum Kreuzberg, anschließend ist die Feldmesse. Am Nachmittag wird im Gasthaus Schleining der Südmäher-Kirtag durchgeführt, da muß man einfach dabeisein! – Unsere Bergwoche, unter der Leitung unseres Tourenführers Franz Schaden, führt uns vom 6. bis 12. August in die Lechtaler Alpen – Interessierte jedweden Alters melden sich sogleich bei Franz!

**Landesgruppe Oberösterreich**

Macht alle am kommenden Sonntag, dem 20. Mai, beim Sportwettkampf am Turnplatz des Allgemeinen Turnvereines Traun, Sportplatzweg 17 (bei der evangelischen Kirche), mit! Anmeldeeschluß ist um 9.15 Uhr am Sportplatz. Zu Mittag gibt es beste Grillspeisen am Platz. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt. Wir dürfen dazu sportlich Interessierte jedweden Alters und beiderlei Geschlechts im Alter von zirka drei bis weit über 80 Jahre herzlich zum Mitmachen einladen! – Unser Maitanz-Volkstanzfest findet am Samstag, dem 26. Mai, im Pfarrsaal der Pfarre Lichtenegg in Wels, Dragonerstraße / Königsederstraße, statt. Dazu laden wir alle Volkstanzbegeisterten und Freunde des Brauchtums recht herzlich ein. Beginn ist um 20 Uhr, das Ende um 24 Uhr. Es gibt dort sudetendeutsche Schmankerl. Der Eintritt ist frei, Spenden werden erbeten!

**Arbeitskreis Südmähren**

Am kommenden Sonntag, dem 20. Mai, findet das zweite Verbandsmaifest im „Haus der Heimat“, Steingasse 25, 1030 Wien, ab 15 Uhr, statt, zu dem wir herzlichst jedermann einladen! – Denkt auch an Eure Teilnahme an der Frühlings-Busfahrt am Donnerstag, 24. Mai – meldet Euch sogleich dazu an (siehe Aufruf auf den Vorderseiten). – Beim Sudetendeutschen Tag zu Pflingsten in Augsburg sind wir mit den Trachten und Fahnen dabei. Ebenso natürlich bei der großen Sonnwendfeier am 16. Juni am Kreuzberg in Klein Schweinbarth (Beginn um zirka 21.30 Uhr) und beim Kreuzbergtreffen am Sonntag, dem 17. Juni, mit Festzug (9.30 Uhr ab Ort), anschließend Feldmesse und Kirtag und ab 14 Uhr beim Südmäher-Kirtag im Gasthof Schleining, mit Burschenaufzug usw.

Die „SUDETENPOST“ zu lesen ist wichtig für Sie, sie zu beziehen ist wichtig für uns!

**Sudetendpost**

Eigentümer und Verleger:

Sudetendeutscher Presseverein, Kreuzstraße 7, 4040 Linz, Ruf und Fax: 0 73 2 / 70 05 92, Obmann: Karl Koplinger, Geschäftsführer: Ing. Peter Ludwig, Alle in 4040 Linz, Kreuzstraße 7. Druck: LANDESVERLAG Druckservice, 4600 Wels, Boschstraße 29. Die Zeitung erscheint zweimal monatlich. Jahresbezugspreis: Inland S 358,- inkl. 10 Prozent Mehrwertsteuer, Deutschland und übriges Europa: DM 62,-, Übersee: S 480,-, Einzelpreis S 17,-, Postsparkassenkonto 7734.939, Bankkonto Allgemeine Sparkasse Linz, Konto 0000-028.135. – Für die Bezieher aus Deutschland: Volksbank-Raiffeisenbank, Passau, Konto-Nr. 89869, Blz. 74090000. – Postanschrift und Anzeigenannahme: Kreuzstraße 7, 4040 Linz.

OFFENLEGUNG NACH § 25 MEDIENGESETZ:

Medieninhaber:

Sudetendeutscher Presseverein mit Sitz in Linz. Seine Tätigkeit erstreckt sich auf das Bundesgebiet Österreichs.

Grundlegende Richtung:

Der Verein bezweckt die Herausgabe und den Vertrieb von Presseerzeugnissen, vor allem unter den Heimatvertriebenen in Österreich, insbesondere die Herausgabe der Zeitung „SUDETENPOST“, als Organ der Sudetendeutschen Landsmannschaft in Österreich. Die Tätigkeit des Sudetendeutschen Pressevereins ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet und verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Bundesabgabenordnung.

**Landesgruppe Wien**

Heimabende jeden Mittwoch, ab 19.30 Uhr, im „Haus der Heimat“, Wien 3, Steingasse 25, Hoftrakt, 2. OG. – Noch haben wir einige Plätze bei unserer Muttertags-/Vatertags-Autobusfahrt am Donnerstag, dem 24. Mai (Christi-Himmelfahrts-Tag) zu vergeben. alle Freunde, die Eltern, Großeltern, alle Landsleute sind dazu herzlich eingeladen. Um dringende Anmeldungen bei Fam. Rogelböck, Tel. (von 17 bis 19 Uhr) bzw. Fax – jederzeit (01) 888 63 97, wird gebeten! – Am kommenden Sonntag, dem 20. Mai, sind wir in Traun bei den Sportwettkämpfen dabei – mach auch Du mit (Näheres siehe im Zeitungsinnen). – Merkt Euch den 16. und 17. Juni und dazu den Kreuzberg in Klein Schweinbarth bei Drasenhofen vor: Am Samstag findet ab 21.15 Uhr die große Sonnwendfeier statt und am Sonntag wird ab 9.30 Uhr das Kreuzbergtreffen, mit Feldmesse und Kirtag usw., abgehalten!

**Landesgruppe Niederösterreich**

Kommenden Sonntag, dem 20. Mai, treffen wir einander alle bei den Sportwettkämpfen in Traun bei Linz – macht alle mit! – Jedermann ist auch zur Autobusfahrt am 24. Mai (Christi-Himmelfahrts-Tag) herzlichst eingeladen. Interessierte werden gebeten, sich sofort anzumelden! Lest zuvor für beide Veranstaltungen die Ankündigungen im Zeitungsinnen! – Am

**Bezirksgruppe Villach**

Frauen- und Familienkreis: Wir trafen uns am Montag, dem 7. Mai, im Hotel „Post“ und verbrachten einen netten, teils lustigen Nachmittag, denn es war ja der Tag nach dem „Tag des Lachens“. So hörten wir eine heitere Geschichte von Ilse Tielsch und einige Anekdoten aus dem Buch „Sudetenland, wie es lachte“. Gedichte zum Schmunzeln, auch zum Muttertag passend, ergänzten den heiteren Teil. Natürlich wurden auch die Gedenktage nicht vergessen, die diesmal den Begründer der Psychoanalyse Siegmund Freud, den Brunnenarzt von Marienbad Heinrich Kisch, den Dichter Josef Schneider, die Schauspielerin Winnie Markus, den Komponisten Gustav Mahler und den Historiker und Schriftsteller Emil Franzel (Pseud. Carl von Boehm) betrafen. Aktuelles wurde auch nicht ausgespart, und die Diskussion darüber verlief recht emotionell. Jedenfalls freuten wir uns, einen netten Nachmittag in heimatlicher Atmosphäre verbracht zu haben. Unser nächster Treff ist am Montag, dem 11. Juni, 14.30 Uhr, wieder im Hotel „Post“. Alle Landsleute und Freunde sind herzlich eingeladen. D. Thiel

**Redaktionsschluß der „Sudetendpost“**

Redaktionsschluß ist jeweils am Donnerstag, um 12.00 Uhr, acht Tage vor dem Erscheinungstermin. Bis dahin müssen die Beiträge bei der Redaktion eingelaufen sein. Später eingelangte Berichte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Folge 11	31. Mai**)	Red.-Schluß	23. Mai
Folge 12	21. Juni	Red.-Schluß	13. Juni
Folge 13/14	5. Juli	Red.-Schluß	28. Juni
Folge 15/16	2. August	Red.-Schluß	26. Juli
Folge 17	30. August	Red.-Schluß	23. August
Folge 18	20. September	Red.-Schluß	13. September
Folge 19	4. Oktober	Red.-Schluß	27. September
Folge 20	18. Oktober	Red.-Schluß	11. Oktober
Folge 21	2. November	Red.-Schluß	25. Oktober
Folge 22	15. November	Red.-Schluß	8. November
Folge 23	29. November	Red.-Schluß	22. November
Folge 24	13. Dezember	Red.-Schluß	6. Dezember

\*\* Pflingsten 3. / 4. Juni

**BESTELLSCHEIN FÜR DIE Sudetendpost**

Bestellschein bitte ausschneiden und einsenden an:

„Sudetendpost“, Kreuzstraße 7, 4040 Linz. Telefonische Bestellung: 0 73 2 / 70 05 92.

Ich abonniere die „SUDETENPOST“ für mindestens ein Jahr!

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Plz: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Die Zeitung erscheint zweimal monatlich. – Jahresbezugspreis: Inland S 358,- (inklusive 10 % Mehrwertsteuer), Deutschland und übriges Europa: DM 62,-, Übersee: S 480,-. – Postsparkassenkonto Nr. 7734.939 Bankkonto Allgemeine Sparkasse Linz, Kontonummer 0000-028.135. – Für die Bezieher aus Deutschland: Volksbank-Raiffeisenbank Passau, Kontonummer 89869, Blz. 74090000. – Postanschrift und Anzeigenannahme: Kreuzstraße 7, 4040 Linz. – Telefon und Fax: 0 73 2 / 70 05 92.

## Mißbrauchte Freiheit?

Diese Frage stellten sich bei der Eröffnung der Sudetendeutschen Ausstellung Odsun (Vertreibung – Abschub) in der Münchener Universität am 3. Mai 2001 einige hundert Sudetendeutsche und Gäste, wie auch Ehrengäste bei der Eröffnungsfeier.

Nachdem bereits vor geraumer Zeit eine tschechische Ausstellung an gleicher Stelle das Problem des deutsch-tschechischen Verhältnisses in ähnlicher Weise wie das mit Wahrheitsgehalt der Wehrmachtausstellung aufgezeigt worden war, entschloß sich unser Landsmann Hans Slezak durch die Ausstellung der Sudetendeutschen Vertreibung der Wahrheit einen Dienst zu erweisen. Anfängliche Bereitschaft durch den Direktor der Universität München folgte alsbald eine diplomatisch formulierte Absage. Nach langen, zeitraubenden Verhandlungen, in die der Bundesvorsitzende Bernd Posselt und Ministerpräsident Stoiber eingeschaltet waren, kam es zur Verwirklichung dieser Informationsveranstaltung.

Gegen das Hausrecht verstößend, stürmte eine Studentengruppe die traditionsreiche, historische Bühne der großen Aula. Sie besetzten diese und versuchten, die Ausstellungseröffnung zu verhindern. Der Hauptredner, Dr. Otto von Habsburg, konnte seine Rede nicht halten. Mit lautstarken Sprechchören, wie „Ja zu den Beneš-Dekreten“ und „Revanchisten aus der Uni“ oder „Nein zum Münchener Abkommen“ schrien sie alles nieder, was zu Wort kommen wollte. Tschechische Fahnen schwenkend und mit tschechenfreundlich bestickten Parolen auf den Hemden, präsentierten sie sich einer friedlichen sudetendeutschen Gesellschaft. Erst nach Eintreffen einer Polizeiverstärkung und nach Geltendmachung des Hausrechts durch den Direktor, konnte verspätet die Veranstaltung abgehalten werden. In seinem Grußwort sagte ein Vertreter der Stadt: „Erst nach diesen chaotischen Zuständen, die wir erdulden mußten, kann man den Wert von Ordnung und Recht ermessen“. Wenn ich daran denke, was wir zu erwarten haben, sollten diese Leute einmal die Geschichte unserer Gesellschaft bestimmen können, „läuft es mir kalt über den Rücken“. Bernd Posselt, der als letzter das Wort ergriff und mehrfach von anhaltendem Applaus unterbrochen wurde, sagte unter anderem beruhigend: „Es ist ein Trost, zu wissen, daß es eben nur zirka vierzig von 50.000 friedlich studierenden Menschen waren, die nicht Recht, sondern Unrecht und Chaos einstiger Ideologien demonstrierten. Viele erschütterte Landsleute stellen fest, „und das mit Bafög aus unseren Steuergeldern“. Andere Landsleute meinten, „Joschka Fischer marschiert im Geiste mit“. (Die Dekrete stellen Massenmörder, die

## Tribüne der Meinungen

beteiligt waren am Tod von hunderrtausenden sudetendeutscher unschuldiger Frauen und Kinder straffrei.) Das unterstützen die ASTA-Leute mit Spruchbändern und Geschrei, so daß Massenmörder nicht vor Gericht sollen.

Hans Slezak konnte am Ende der Veranstaltung feststellen, „daß es eine gelungene Sache war, welche Einigkeit und Disziplin unserer Landsleute bewiesen hat, die als Grundpfeiler menschlichen Zusammenlebens unverzichtbar bleiben“.

Karl Rotter, D-Pfaffenhofen

## Kein Schlußstrich!

In einer Gedenkrede zum Jahrestag der Befreiung des KZ-Mauthausen sagte der österreichische Bundespräsident u. a. folgenden Satz: „Wir dürfen keinen Schlußstrich über die dunkle Vergangenheit machen.“ Gemeint sind offenbar die Greuel, die während der nationalsozialistischen Ära begangen wurden und die sich hauptsächlich auf den „Holocaust“ der Juden bezogen haben. Mit keinem Wort erwähnte das Staatsoberhaupt die Verbrechen der Sieger und ihrer Verbündeten, die Vertreibung deutscher Menschen aus deren angestammter Heimat, die nicht minder menschenunwürdig und grausam war. Dabei ist besonders hervorzuheben, daß diese Verbrechen erst nach dem Krieg begangen wurden. All diese bedauernswerten Menschen, die nur aus purem Haß, weil sie Angehörige „deutscher Zunge“ waren, ihrer Heimat beraubt wurden, haben ebenfalls einen „Holocaust“ erlitten, dem nicht minder gedacht werden sollte.

Diese dunkle Vergangenheit darf nicht alleine dem deutschen Volk angelastet werden, sondern es müssen auch die Sieger mit einbezogen werden. Sie haben sich ebenfalls schuldig gemacht und versuchen sich nun laufend mit Propagandalügen zu rechtfertigen.

Wenn der Herr Bundespräsident von einem Schlußstrich spricht, der nicht gezogen werden darf, dann muß sich diese Aussage auch auf die vielen Millionen Vertriebenen, Gefolterten und Ermordeten beziehen, nicht nur auf eine Volksgruppe.

Die jährlich stattfindenden Gedenkfeiern müssen auch diese Menschen mit einbeziehen. Leider ist dem nicht so.

Die bereits zwischen Deutschland und Tschechien ausgehandelte Schlußstrich-Erklärung kann keine Gültigkeit haben, ist sie doch einseitig ausgerichtet und bringt den Sudetendeutschen keine Genugtuung bezüglich der an ihnen verübten Verbrechen. Nur

die Vier-Punkte-Forderung der SLÖ an die Bundesregierung – siehe „Sudetendpost“, Folge 9 – kann zu einem endgültigen Schlußstrich zwischen den beiden – einst zusammenlebenden – Völkern führen.

Ing. Gustav Pittner, Langenlois

## Aus der Geschichte nicht verdrängen lassen

Offener Brief an das Reisebüro Columbus des Wiener Seniorenbundes:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach Durchsicht der letzten Seniorenbund-Zeitung, Seite 23 – fiel uns im Angebot „Weinlesefest in Südmähren“ folgendes auf:

Sie schreiben: Eisgrub, Znaim, Schloß Frain an der Donau (das ist falsch: Frain liegt an der Thaya!!), Austerlitz alle diese Orte und Städte mit ihrem deutschen Namen, so wie wir sie auch bestens kennen (die tschechischen Namen wie Valtice, Znojmo, Franov usw. sind uns wirklich nicht geläufig).

Im Gegensatz dazu schreiben Sie: Stadt und Schloß Mikulov, Weinverkostung in Hustopece. Wissen Sie, daß uns Mikulov als Nikolsburg bestens bekannt ist und Hustopece als Auspitz?

Wie Znaim, Frain und Eisgrub waren auch Nikolsburg und Auspitz bis zur Vertreibung der Sudetendeutschen (Südmährer), das heißt Altösterreicher deutscher Muttersprache, fast bis zu 85 Prozent (Znaim) und die übrigen zu mehr als 90 Prozent deutsche Städte und Dörfer, also hatten eine deutschsprachige Mehrheit. Erst durch die unselige und verbrecherische Vertreibung aufgrund der menschenverachtenden Beneš-Dekrete vom Mai 1945 (und diese sind noch immer Bestandteil der heutigen tschechischen Rechtsordnung!!!) kam es zu diesem Bevölkerungstransfer (heute nennt man das in Bosnien oder sonstwo „ethnische Säuberung“).

Wir wissen, wovon wir sprechen, denn wir sind Abkömmlinge solcher Heimatvertriebenen und ich (Hubert Rogelböck) gehöre abstammungsmäßig väterlicherseits in den Bezirk Auspitz, wo meine Familie bis 1945 in zwei zu 99 Prozent deutschen Orten wohnte.

Seien Sie bitte so nett und schreiben Sie in der nächsten Nummer diese südmährischen Orte mit den uns bekannten Namen in Deutsch.

Sie würden vielen Senioren im Seniorenbund, die ebenfalls heimatvertriebene Sudetendeutsche und Südmährer sind, damit

einen Gefallen bereiten. Denn so wie es jetzt dort steht, erregt dies nur Ärger und würde dem Ansehen des Seniorenbundes schaden, umso mehr sich ja die ÖVP für die Belange der heimatvertriebenen Altösterreicher deutscher Muttersprache besonders einsetzt (wie zum Beispiel Bundeskanzler Schüssel oder Nationalratspräsident Faslabend und anderes mehr).

Nichts für ungut – aber wir hoffen, daß dies in Hinkunft möglich sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

Fam. Elfriede und Hubert Rogelböck, Wien

## Dreistes Schelmenstück

Offener Brief an die Vizepräsidentin des deutschen Bundestages, Antje Vollmer

Frau Präsidentin Vollmer,

in der „Augsburger Allgemeinen“ Zeitung vom 12. April konnte ich lesen, daß Sie von der Prager Universität wegen Ihrer Bemühungen um die Deutsch-tschechische Erklärung ausgezeichnet wurden. Abgesehen davon, daß in dieser Frage grundsätzlich nur Betroffene mitwirken dürfen, finde ich, wie sehr viele Sudetendeutsche, daß diese „Erklärung“ wohl der vorläufige Höhepunkt eines diplomatischen Verschenkungs-dramas ohnegleichen ist! „Seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden...“, kann sich doch hier ganz eindeutig nur auf Tschechien und Polen beziehen, denen das Vermögen (mit Grund und Boden!) der Vertriebenen von dem Kunststaat BRD vorbehaltlos und völkerrechtswidrig überlassen wird! Im völkerrechtlich-juristischem Sinne kann man dieses dreiste Schelmenstück nur als Hochverrat bezeichnen! Halt, eine Sekunde noch, bevor Sie diesen Brief in den Papierkorb werfen: Ich war zehn Jahre Mitglied der SPD und mein lieber verstorbener Vater sein ganzes Leben lang, was Tschechen nicht daran hinderte, ihn eine Nacht ins Gefängnis zu werfen, ihn zu foltern und zu schlagen, so daß er mit einem Schock nach Hause kam, tagelang kaum sprechen konnte und sein Rücken aussah wie eine aufgeplatze Kartoffel. Hier ging es nicht um Gesinnung, sondern einfach gegen Deutsche!

Ohne Hochachtung

Erich Winterstein, D-Stettenhofen

**Leserbriefe stellen grundsätzlich persönliche Meinungen dar und müssen nicht der Meinung der Redaktion und des Herausgebers oder der SLÖ entsprechen. – Wir bitten um Verständnis, daß wir anonyme Leserbriefe nicht abdrucken können.**

# 30. Mai: Ein tragischer Gedenktag für die Neuhaus-Neubistritzer

In den Maitagen des Jahres 1945 erlebte die deutsche Bevölkerung im „Beneš-Staate“ die schrecklichsten Tage und Stunden ihres Lebens. Ein Sturm abgrundtiefer Hasses gegen alles Deutsche durchbrauste das ganze Land. Sieger-Großwahn ergriff die ganze tschechische Nation. Hetz- und Haßparolen wurden verbreitet und vom Staatspräsidenten Beneš selbst noch geschürt, von ruchlosen Partisanen dann in die Tat umgesetzt. „Tod allen Deutschen“ – schlägt die Deutschen, wo ihr sie findet! – werft sie aus ihren Wohnungen“. Solche und ähnliche Worte gebrauchte Beneš auch in seinen Reden und Aufrufen und der Narodni Vybor, die Partisanen, führten seine Befehle auch aus. Demütigungen, Terror, Folter, Vergewaltigungen waren an der Tagesordnung. Zu Tode gepeinigete Menschen wurden erschlagen oder erschossen. Bestialische, scheußliche Verbrechen wurden an unschuldigen Menschen begangen.

Der 30. Mai 1945 war der dunkelste Tag aller Jahrhunderte für die Bewohner der deutschen

Ortschaften, im Neuhaus-Neubistritzer Bezirk. Sie wurden an diesem Tage aus ihren Heimstätten vertrieben, ihre Häuser wurden geplündert, sie wurden mißhandelt und zur österreichischen Grenze getrieben. Dort wurden sie noch ihrer letzten Habe beraubt und aus dem Land gejagt. Zeitzeugen berichten von diesem Tag: Innerhalb einer kurzen Zeit mußten die Menschen ihre Häuser verlassen und sich an einem bestimmten Platz versammeln. Eine Anzahl Männer wurden als Geiseln an die Wand gestellt, beschimpft, geschlagen, manche auch mißhandelt. Erst als die Bewohner das Dorf verlassen hatten, wurden einige Geiseln entlassen, einige wurden in Gefängnisse eingeliefert und manche wurden außerhalb des Ortes erschossen. Aus vierzig deutschen Ortschaften dieser Bezirke wurden in diesen Tagen die Menschen vertrieben, siebzig Männer wurden erschossen. Noch andere scheußliche Verbrechen haben die Partisanen und ihre Mithelfer an unschuldigen Menschen begangen. Nur eine abscheuliche Tat

eines ruchlosen Partisanen sei hier aufgezeigt. In Heinrichschlag, einem Ort bei Neuhaus, geschah es, am 18. Mai 1945. Ein Partisan entriß einer Mutter das Kind aus ihren Armen und schleuderte es in den Dorfteich. Die Mutter sprang nach in den Teich und wollte ihr Kind retten. Als sie es im Wickelpolster wieder in den Armen hielt, war es tot, ertrunken. Noch viele Demütigungen und Mißhandlungen mußten die Menschen am Wege zur Grenze erdulden. Nur mit dem, was sie am Leib hatten und mit ihren alten und kranken Angehörigen, kamen sie zur österreichischen Grenze. Dort wurden sie noch ihrer letzten Habe beraubt und aus dem Lande gejagt. In Scharen kamen sie in die Grenzorte des Waldviertels und suchten dort Zuflucht. Bald aber, als die Angst vor den Partisanen vorüberging, kam eine neue, furchtbare Angst über die erbarmungswürdigen Menschen: Es verbreitete sich das Gerücht, daß alle Flüchtlinge aus Österreich nach Rußland deportiert werden. Niederösterreich war von der russischen

Besatzungsmacht besetzt und alle Ämter und Behörden waren der russischen „Kommandatura“ unterstellt. Die Wahrscheinlichkeit, daß sich dieses Gerücht bewahrheiten könnte, war groß. Zu aller Not kam noch diese Angst, dieser Kummer hinzu. Irgendwo in den Grenzorten fanden die Vertriebenen Unterschlupf und überlebten in kümmerlichsten Verhältnissen die Wintermonate 1945/46.

Vor sich kein Ziel, keine Hoffnung, trostlos schien alle Zukunft für sie. Zu Beginn des Frühjahrs 1946 mußten sich die „Flüchtlinge“ in ein Sammellager zum Abtransport nach Deutschland begeben. Mißtrauisch zwar noch immer, aber doch hoffnungsvoll, folgten sie den Anordnungen. Elendszüge, im wahrsten Sinne des Wortes, nahmen sie auf und sie fuhren gegen Westen. Erst als sie in Bayern ankamen, war die große Angst, nach Rußland zu kommen, von ihnen genommen. Harte Jahre lagen noch vor ihnen, aber sie hatten in Deutschland eine neue Heimat gefunden.

Thomas Steffal